



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

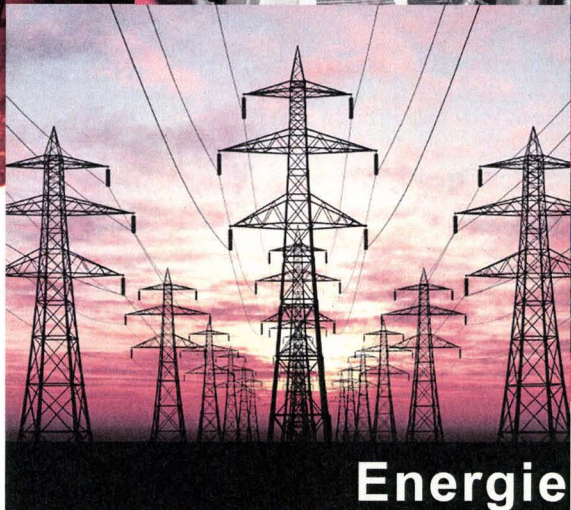
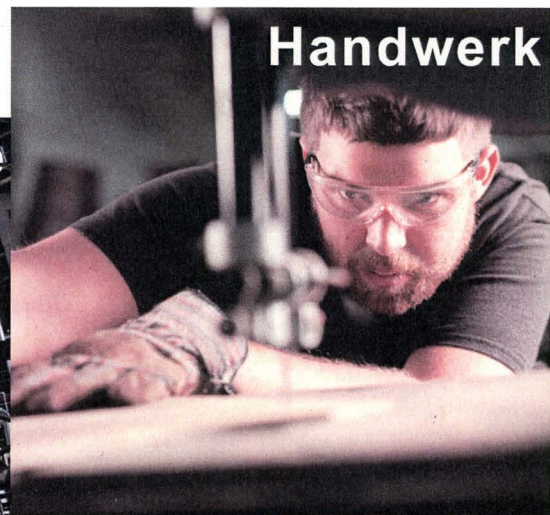
**VORLAGE**

**16/ 1081**

A18 A7

# Erläuterungsband

zum Entwurf des Einzelplans 14  
im Haushaltsjahr 2014





Ministerium für Wirtschaft, Energie,  
Industrie, Mittelstand und Handwerk  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und  
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

22. August 2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

I B 2 - 2013 (2014)

Telefon 0211 1249

**Beratungen des Haushaltsentwurfes 2014**

Erläuterungsband zum Haushaltsplanentwurf des Einzelplanes 14

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

für die Beratungen des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2014 im

- Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,  
Mittelstand und Handwerk und
- Haushalts- und Finanzausschuss,

sowie für die Fraktionen, die Landtagsverwaltung und das Archiv  
überreiche ich Ihnen 104 Exemplare des Erläuterungsbandes zum  
Entwurf des Einzelplanes 14.

Ich bitte Sie, die Unterlagen an die Mitglieder der Ausschüsse  
weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Garrelt Duin

Dienstsitz:  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude:  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mweimh.nrw.de  
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709,  
719 bis Haltestelle  
Poststraße



# Inhaltsverzeichnis

## A. Eckpunkte des Einzelplans 14

1.1	Einführung.....	6
1.2	Wirtschaftliche Lage.....	7
1.3	Eckwerte – Zusammenfassung.....	8
1.4	Grafische Übersicht: Einzelplan 14 nach Aufgabenbereichen.....	13
1.5	Grafische Übersicht: Aufteilung der Mittel für die Förderung der Wirtschaft und des Mittelstandes.....	14
1.6	Einzelplanübersicht der Gesamtausgaben und –einnahmen.....	15

## B. Sach- und Investitionshaushalt

1.	Verwaltungskapitel	
1.1	Ministerium (Kapitel 14 010).....	16
1.2	Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 14 020).....	17
2.	Wirtschafts- und Mittelstandsförderung	
2.1	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, Förderprogramme (Kapitel 14 730).....	20
2.2	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU- Gemeinschaftsprogramme (Kapitel 14 731).....	40
3.	Bergbau und Energie (Kapitel 14 750) .....	62
4.	Landesbetriebe im Geschäftsbereich	
4.1	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 830).....	69
4.2	Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840).....	75
4.3	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (14 850).....	79

## C. Personalhaushalt

1.	Ministerium (Kapitel 14 010).....	83
2.	kw-Vermerke (Kapitel 14 020).....	85
3.	Strukturhilfeförderung (Kapitel 14 731).....	86
4.	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb (Kapitel 14 830).....	86
5.	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840).....	87
6.	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb – (Kapitel 14 850).....	88
7.	Versorgung der Beamten und Hinterbliebenen des Einzelplans (Kapitel 14 900).....	89

# **A. Eckpunkte des Einzelplanes 14**

## **1.1 Einführung**

Nordrhein-Westfalen ist mit 17,5 Millionen Einwohnern das bevölkerungsreichste und wirtschaftsstärkste Land der Bundesrepublik Deutschland. Dafür steht eine Wirtschaftsleistung von über 582 Milliarden Euro im Jahr 2012, die in etwa der Wirtschaftskraft von Korea, Australien, Niederlanden, Türkei, Indonesien und der Schweiz entspricht.

Neben seiner zentralen Lage bietet Nordrhein-Westfalen ein hohes Niveau qualitativer Standortvorteile. Das gilt für die klassischen Standortfaktoren wie die Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur, für die Verfügbarkeit von motivierten Arbeitskräften sowie für ein hochwertiges Flächenangebot.

Kaum etwas prägt das Wirtschaftsleben in Nordrhein-Westfalen so sehr, wie der Mittelstand. Von den 754.000 Unternehmen sind 99,5 Prozent kleine und mittlere. Die mittelständische Wirtschaft und die Freien Berufe sind Leistungsgaranten für Wachstum, Beschäftigung und Qualifikation sowie zur Erneuerung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Unter ihnen gibt es eine sehr große Zahl von Hidden Champions, die Weltmarktführer auf ihrem Gebiet sind und trotzdem nicht zu den ganz großen zählen. Mittelstand und Handwerk stehen im Zentrum der nordrhein-westfälischen Wirtschaftspolitik.

Diese starke Wirtschaft ist Grundlage für den Wohlstand. Die Wirtschaftspolitik steht deshalb im Zentrum der Landespolitik.

Der vorliegende Haushaltsentwurf für den Einzelplan 14 stellt unter Berücksichtigung der genannten Kernaufgaben die in 2014 zwingend erforderlichen Haushaltsmittel im Umfang von rd. 755 Mio. Euro bereit.

## **1.2 Wirtschaftliche Lage**

Zur Jahresmitte 2013 steht die Weltwirtschaft unter dem Eindruck der Krise im Euro-Raum und der Unsicherheit über die weitere Entwicklung auch in den Schwellenländern.

In Nordrhein-Westfalen ist die Lage wie in Deutschland insgesamt bis jetzt stabil.

Im vergangenen Jahr ist die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens um 0,4 Prozent gewachsen. Die Wachstumsrate lag damit knapp unter dem Bundesdurchschnitt von 0,7 Prozent.

Dabei hat sich die Entwicklung im Jahresverlauf 2012 von Quartal zu Quartal abgeschwächt; im vierten Quartal ist die deutsche Wirtschaft im Vergleich zum dritten Quartal um 0,7 Prozent geschrumpft. Im ersten Quartal 2013 lag das Wachstum bei 0,1 Prozent.

Am aktuellen Rand signalisieren leicht stagnierende Auftragseingänge und eine auf der Stelle tretende Industrieproduktion die Fragilität der Lage.

Die Wachstumsprognosen für 2013 schwanken zwischen 0,3 Prozent (Sachverständigenrat und Bundesbank) und 0,9 Prozent (IMK). Die Prognosen erwarten damit eine Abschwächung des Wachstums, aber keine Rezession.

Allgemein wird mit einer Verbesserung der Entwicklung im weiteren Jahresverlauf gerechnet. Erste Prognosen für das Jahr 2014 erwarten eine Steigerung des Wachstums in Deutschland auf 1,5 bis 1,9 Prozent. Damit wäre die Schwächephase überwunden.

Die vorliegenden Indikatoren für Nordrhein-Westfalen (unter anderem Produktion und Auftragseingänge der Industrie, Ex- und Importe, ifo-Geschäftsklima in der gewerblichen Wirtschaft, Arbeitsmarktdaten) deuten darauf hin, dass die Wirtschaft des Landes dem Bundestrend mit leichtem Abstand folgt.

## **1.3 Eckwerte – Zusammenfassung**

### **Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Für diesen Bereich der Wirtschaftsförderung sind rund 338 Mio. € im Haushaltsentwurf 2014 vorgesehen. Neben institutionellen Förderungen werden hieraus folgende Programme finanziert:

### **Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen**

Die Förderung einer "Kultur der Selbstständigkeit" und von Gründungen ist ein Schwerpunkt der Mittelstandspolitik des Landes. Damit verbunden sind unter anderem die flächendeckend eingerichteten, zertifizierten STARTERCENTER NRW, in denen Gründerinnen und Gründer kompetente Beratung aus einer Hand erhalten und eine begleitende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit.

### **Standortmarketing**

Die landeseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.INVEST hat die Aufgabe, den Investitionsstandort Nordrhein-Westfalen zu vermarkten und ausländische Direktinvestitionen für Nordrhein-Westfalen zu akquirieren. Ausländische und deutsche Unternehmen werden bei ihren Investitionsprojekten bzw. der Ansiedlung in Nordrhein-Westfalen unterstützt - und dies während des gesamten Prozesses der Ansiedlung.

In der institutionellen Förderung der 100%igen Landesgesellschaft NRW.INVEST GmbH sind die Mittel für die Durchführung einer internationalen Standortmarketingkampagne enthalten. "Germany at its best: Nordrhein-Westfalen": Deutschland von seinen besten Seiten – dies will die Standortmarketingkampagne des Landes Nordrhein-Westfalen zeigen. Das Land ist nicht nur Deutschlands Investitions-Standort Nr. 1 und größte Volkswirtschaft. Hier werden Bestleistungen in unterschiedlichsten Lebens- und Wirtschaftsbereichen erbracht. Mit dieser Kampagne soll der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen gegenüber Investoren und Multiplikatoren im Ausland eindeutiger und nachhaltiger präsentiert werden.

Es ist beabsichtigt, mittelfristig die Förderung im Bereich des Standortmarketings im Interesse eines noch effizienteren Mitteleinsatzes strukturell neu auszurichten.



## **Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen**

Die Landesregierung setzt auf die unternehmerische Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Exportunternehmen auf allen Weltmärkten.

Die NRW.International GmbH, die je zu einem Drittel von den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und der NRW.BANK als Gesellschafter getragen wird, ist mit der operativen Durchführung der Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung betraut und erhält hierfür eine institutionelle Förderung. Schwerpunkt der Arbeit ist dabei die Betreuung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland (z.B. Auslandsmessen, Delegationsreisen, Kleingruppenförderprogramm).

Auch 2014 soll der Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen durch Landesbeteiligungen mit Firmengemeinschaftsständen auf internationalen Inlands-Leitmessen präsentiert werden.

## **Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"**

Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung von Investitionen in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP).

## **Tourismus**

Die veranschlagten Mittel zur Förderung des Tourismus werden schwerpunktmäßig für die institutionelle Förderung des Tourismus NRW e. V. und für Projektförderungen eingesetzt, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in NRW beitragen.

## **Kreativwirtschaft**

Im Bereich der Kreativwirtschaft stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung verschiedener Teilmärkte sowie die Förderung von Modellprojekten im Vordergrund. Hierzu werden insbesondere Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen der Kreativwirtschaft gefördert. Ein weiterer Förderschwerpunkt ist die Sichtbarmachung des Potenzials des talentierten Nachwuchses in der Kreativwirtschaft in NRW.

## **Förderung der Wirtschaft: NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Im Bereich der Wirtschaftsförderung durch NRW/EU Gemeinschaftsprogramme sind für folgende Programme Haushaltsmittel etatisiert:

### **Auslaufende Programmphase**

#### **NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013**

(Titelgruppen 64 und 65)

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, die sich in drei Prioritätenachsen aufgliedern:

- In der Prioritätenachse 1 "Stärkung der unternehmerischen Basis" ist eine landesweite Förderung vorgesehen.
- Mit der Prioritätenachse 2 "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft" soll im Sinne des Lissabonziels der Europäischen Union mit einer landesweiten Förderung die Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden.
- Die Prioritätenachse 3 "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung" konzentriert sich mit Blick auf das Ausgleichsziel der Europäischen Strukturfonds durch eine regional begrenzte Förderung auf strukturell benachteiligte Regionen und Stadtteile.

## **NRW/EU-Programm "Europäische Territoriale Zusammenarbeit"**

(Titelgruppen 70 und 71)

Gefördert werden die grenzübergreifende (Ausrichtung A) und interregionale (Ausrichtung C) Zusammenarbeit. Zur Förderung sind Projekte vorgesehen, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen und zur Vernetzung und Entwicklung der Grenzregionen beitragen.

### **Neue Förderphasen**

#### **NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2014 bis 2020**

(Titelgruppen 60 und 61)

Gemäß der vorläufigen Erarbeitung des Operationellen Programms für die neue Förderphase beteiligt sich der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an der Finanzierung von Interventionen, die sich in vier Prioritätenachsen aufgliedern:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention

## NRW/EU-Programm "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020

(Titelgruppen 72 und 74)

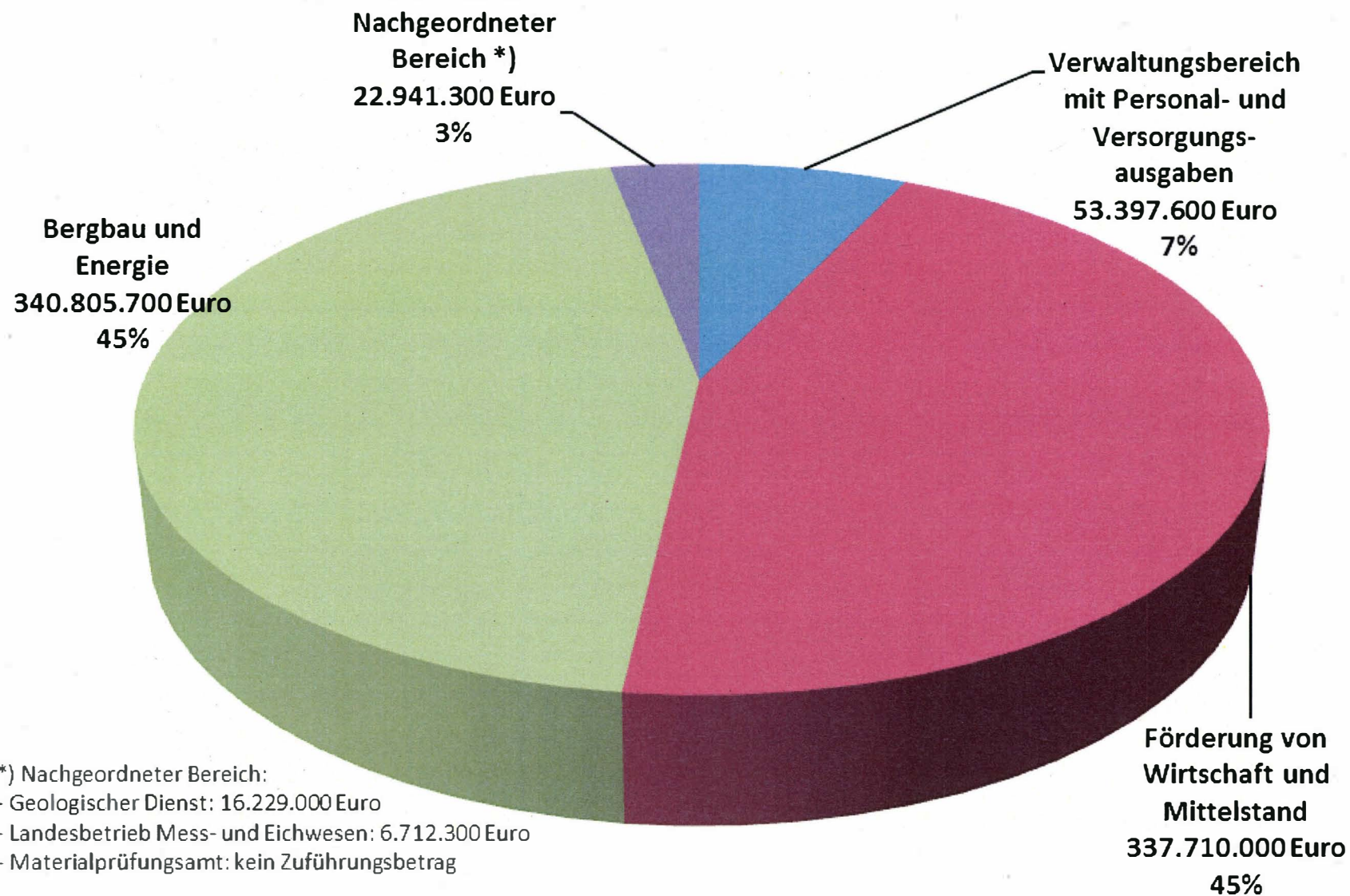
Gefördert werden die grenzübergreifende (Ausrichtung A, TGr. 72) und interregionale (Ausrichtung C, TGr. 74) Zusammenarbeit. Zur Förderung sind Projekte vorgesehen, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen und zur Vernetzung und Entwicklung der Grenzregionen beitragen.

### Personal/Stellenbewirtschaftung

Der Haushaltsplanentwurf 2014 weist für den Einzelplan 14 ein **Stellensoll von 973** Planstellen und Stellen entsprechend der nachfolgenden Übersicht aus:

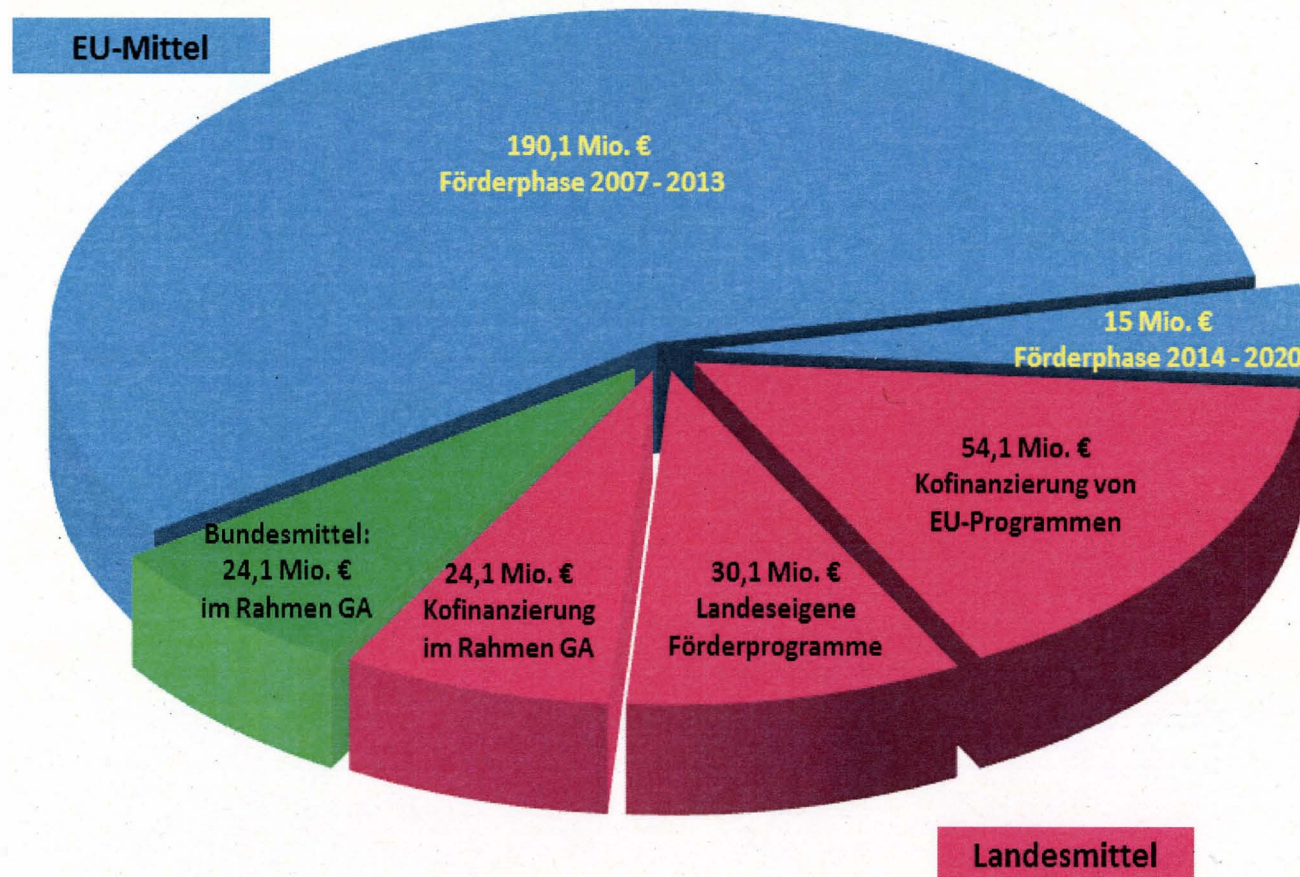
Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2014	2013	
Beamtinnen und Beamte	204	-8	206	-	69	-	-	-	479	487	-8
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46	+9	174	+23	273	-	1	-	494	462	+32
<b>Insgesamt</b>	<b>250</b>	<b>+1</b>	<b>380</b>	<b>+23</b>	<b>342</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>973</b>	<b>949</b>	<b>+24</b>
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	4	-3	7	+3	-	-	11	11	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									43	43	-

#### 1.4 Grafische Übersicht: Einzelplan 14 nach Aufgabenbereichen



## 1.5 Grafische Übersicht: Aufteilung der Mittel für die Förderung der Wirtschaft und des Mittelstandes

### Übersicht der Fördermittel im Einzelplan (337,7 Mio. €)



## 1.6 Einzelplanübersicht der Gesamtausgaben und -einnahmen

Aufgabenbereich	HH 2014 Entwurf	HH 2013	Veränderungen HH 2014 gegenüber HH 2013		Anteil an den Gesamtausgaben 2014	Anteil an den Gesamtausgaben 2013
	Mio. €	Mio. €	absolut Mio. €	in v. H.	in v. H.	in v. H.
Personalausgaben	54,3	52,9	1,40	2,65 %	7,19 %	6,64 %
Sächliche Verwaltungsausgaben	31,5	25,3	6,20	24,51 %	4,17 %	3,18 %
Zuweisungen und Zuschüsse	429,8	435,4	-5,60	-1,29 %	56,94 %	54,64 %
Ausgabe für Baumaßnahmen	0,0	2,0	-2,00	-100,00 %	0,00 %	0,25 %
Ausgaben für Investitionen	248,7	290,4	-41,70	-14,36 %	32,95 %	36,45 %
Besondere Finanzierungsausgaben	-9,5	-9,2	-0,30	3,26 %	-1,26 %	-1,15 %
<b>Gesamtsumme</b>	<b>754,8</b>	<b>796,8</b>	<b>-42,00</b>	<b>-5,27 %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>

## Einzelplanübersicht der Gesamteinnahmen

Einnahmebereich	HH 2014 Entwurf	HH 2013	Veränderungen HH 2014 gegenüber HH 2013		Anteil an den Gesamtausgaben 2014	Anteil an den Gesamtausgaben 2013
	Mio. €	Mio. €	absolut Mio. €	in v. H.	in v. H.	in v. H.
Sächliche Verwaltungseinnahmen	20,5	21,3	-0,80	-3,76 %	8,06 %	7,28 %
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	44,1	38,9	5,20	13,37 %	17,34 %	13,29 %
Zuweisungen für Investitionen	189,7	232,4	-42,70	-18,37 %	74,60 %	79,43 %
Sonstige (OG 35-38)	0	0	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00 %
<b>Gesamtsumme</b>	<b>254,3</b>	<b>292,6</b>	<b>-38,30</b>	<b>-13,09 %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>

## **B. Sach- und Investitionshaushalt**

### **1. Verwaltungskapitel**

#### **1.1 Ministerium (Kapitel 14 010)**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachkosten (einschl. Geschäftsbedarf) des Ministeriums veranschlagt. Wesentliche Sachausgaben sind:

#### **Kapitel 14 010 Titelgruppe 60 Angelegenheiten der Informationstechnik**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
751.200 EUR	1.296.400 EUR	559.000 EUR

Veranschlagt sind die Ausgaben insbesondere für den IT-Support durch IT-NRW und die Ersatzbeschaffung von IT-Geräten, Wartungsverträge sowie die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien für die Informationstechnik.

Die Ansatzreduzierung begründet sich mit dem im Jahr 2013 einmaligen Mehrbedarf für Neubeschaffungen (IT-Infrastruktur) im Zusammenhang mit dem Umzug des Ministeriums in ein neues Dienstgebäude.



## 1.2 Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 14 020)

In diesem Kapitel sind für den Geschäftsbereich des Ministeriums unter anderem Haushaltsmittel für: Beihilfe,- und Fürsorgeleistungen, Aufwendungen der Personalvertretungen, Mitgliedsbeiträge und für Aus- und Fortbildung der Bediensteten veranschlagt.

### Titel 531 10 Öffentlichkeitsarbeit

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
131.400 EUR	131.400 EUR	77.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2014: 20.000 EUR

Diese Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes sowie über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Durchführung von Tagungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen
- Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial
- Internet und Internetpflege
- Durchführung von Pressekonferenzen und –fahrten
- Aufbereitung der Berichterstattung in den Medien
- Erstellung von Arbeits- und Bildmaterialien zur Information von Journalisten

### Titel 531 20 Veröffentlichungen und Dokumentation

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
44.600 EUR	44.600 EUR	5.000 EUR

Veranschlagt sind die Ausgaben für Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

## **Titel 541 00 Aufwendungen für Veranstaltungen**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
47.500 EUR	47.500 EUR	9.000 EUR

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

## **Titel 541 20 Wirtschaftsgespräche und Veranstaltungen**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
250.000 EUR	250.000 EUR	163.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2014: 175.000 EUR

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Durchführung der „Wirtschaftsgespräche“ vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Eckpunkte der Wirtschafts- und Energiepolitik vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert.

## **Titelgruppen 61 und 62 Einführung neuer Steuerungsmodelle und Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung**

### **Titelgruppe 61 Einführung neuer Steuerungsmodelle**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
92.000 EUR	136.000 EUR	50.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2014: 130.000 EUR

## **Titelgruppe 62 Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
40.000 EUR	40.000 EUR	- EUR

Die Mittel der Titelgruppen 61 und 62 werden für Ausbau des Förderprogrammcontrollings eingesetzt. Zudem sind sie vorgesehen für die Optimierung der Verwaltungsstruktur im Geschäftsbereich, die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems und der Integrierten Verbundrechnung entsprechend dem Programmfortschritt EPOS.NRW mit

- externem Rechnungswesen (Umstellung von Kameralistik auf doppelte Buchführung)
- internem Rechnungswesen (Einführung bzw. Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung).

## **Titelgruppe 70 EU – Angelegenheiten**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
40.000 EUR	40.000 EUR	7.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2014: 8.000 EUR

Veranschlagt sind die Ausgaben im Rahmen des fachlichen Austauschs mit den Einrichtungen der Europäischen Union und der Umsetzung der Strategie der frühestmöglichen Abstimmung auf europäische Entwicklungen in den Politikbereichen Wirtschaft und Energie.

Ferner sind Ausgaben für Veranstaltungen mit Verbänden, Institutionen und Wissenschaftlern zu europäischen Fachthemen vorgesehen.

## 2. Wirtschafts- und Mittelstandsförderung (Kapitel 14 730 und 14 731)

### 2.1 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes (Kapitel 14 730)

**Titel 546 05 Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.**

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
1.440.00 EUR	1.440.00 EUR	734.000 EUR

**Titel 546 10 Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen**

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
705.000 EUR	705.000 EUR	700.000 EUR

Veranschlagt sind die Entgelte an die NRW.BANK für die Abwicklung:

- des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms,
- des Beratungsprogramms Wirtschaft und
- des Programms Wachstum für Bochum.

**Titel 547 10 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben**

Ansatz 2014	Haushalt 2013	Ist-Ergebnis 2012
659.400 EUR	- EUR	- EUR

Verpflichtungsermächtigung 2014: 100.000 EUR

Die Mittel dienen der Finanzierung von Beratungen, Veranstaltungen, Informationsaustauschen, Studien, Dokumentationen mit Technologiebezug. Daneben sollen

flankierende Maßnahmen außerhalb von Wettbewerben zur Umsetzung der Leitmarktstrategie sowie Dienstleistungen und Handel unterstützt werden.

#### **Titelgruppe 64 Förderung des Handwerks, der Freien Berufe und Genossenschaften**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
2.730.000 EUR	2.730.000 EUR	1.936.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2014: 2.000.000 EUR

Schwerpunkte der Fördermaßnahmen sind neben den institutionellen Förderungen des Deutschen Handwerksinstituts e.V. (DHI) und der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) die Unternehmensberatungsstellen bei den Handwerkskammern und Landesinnungsverbänden. In diesem organisationseigenen Beratungswesen stehen den Gründer/innen und Unternehmen des Handwerks in Nordrhein-Westfalen mehr als 90 Berater für die Themenbereiche Betriebswirtschaft, Technik und Formgebung zur Verfügung.

Darüber hinaus sind projektbezogene Aktivitäten zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks, wie z.B. die Förderung von Kooperationsvorhaben, Leistungs- und Wettbewerbsschauen, des Kunsthandwerks sowie Messegemeinschaftsstände im Inland vorgesehen.

Hier werden auch andere Maßnahmen (z.B. WachstumsScheck Handwerk, InnovationsGutschein Handwerk) der Handwerksförderung zur „Handwerksinitiative“ zusammengefasst. Ebenso werden Fördermaßnahmen wie die Meistergründungsprämie, der Technologie-Transfer-Ring Handwerk (TTH), die Zukunfts-Initiative-Handwerk Nordrhein-Westfalen (ZiH) sowie der WachstumsScheck Handwerk aus dem NRW/EU-Ziel 2-Programm finanziert.

**Titelgruppe 66 Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT)**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
221.000 EUR	869.400 EUR	1.593.000 EUR

Mit Blick auf den Rückgang der Förderaktivität (Projektförderung) aus dieser Titelgruppe, werden seit 2013 die Mittel für das FIT-Programm strukturell eingespart. Die etatisierten Mittel dienen der Ausfinanzierung von Projekten.

Die Förderung von Projekten im Rahmen der Innovation und Entwicklung werden - wie bisher auch schon – aus Mitteln des Ziel 2-Programms finanziert.

**Titelgruppe 69 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
1.325.000 EUR	1.400.000 EUR	501.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2014: 500.000 EUR

Der Mitteleinsatz konzentriert im Wesentlichen sich auf Restrukturierungs- und Nachfolgeberatungen.

**Titelgruppe 70 Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
1.000.000 EUR	2.600.000 EUR	411.000 EUR

Mit den bereitgestellten Mitteln sollen strukturpolitische Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen in den Steinkohlerückzugsgebieten (Ruhrgebiet und Münsterland) finanziert werden.

## **Titelgruppe 71      Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
1.350.000 EUR	1.350.000 €	823.000 €

Verpflichtungsermächtigung 2014: 1.930.000 EUR

Inhaltsübersicht:

1. Gründungsförderung/ STARTERCENTER NRW
2. Begleitende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit
3. Förderung der Stiftung „Institut für Mittelstandsforschung“
4. Mittelstand und Verwaltung
5. Beratungsprogramm Wirtschaft

1. Gründungsförderung/ STARTERCENTER NRW

Im Zentrum der Wirtschaftspolitik der Landesregierung steht der Mittelstand. Vor allem durch das Wachstum mittelständischer Unternehmen und durch Neugründungen entstehen mit neuen Ideen, Produkten und Dienstleistungen neue Arbeitsplätze. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen und Existenzgründerinnen und -gründer ist daher ein Schwerpunkt der Landesregierung.

Gründerinnen und Gründer sollen in ihren Vorhaben nachhaltig ermutigt und bestehende Hemmnisse für Existenzgründungen, Kreativität- und Innovationsbereitschaft beseitigt werden. Hierzu gehört auch eine Förderung einer Kultur der Selbständigkeit in allen Bereichen der Gesellschaft.

Gründerinnen und Gründern und jungen Unternehmen werden in den Regionen abgestimmte, umfassende Dienstleistungen und Aktivitäten wie Gründertage und -stammtische, Seminare und Schulungen angeboten. In Kooperation der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Kommunen sind in allen Regionen Nordrhein-Westfalens 80 zertifizierte STARTERCENTER entstanden, in denen Gründerinnen und Gründer kompetente Beratung aus einer Hand erhalten. Dort können auch ein großer Teil der Gründungsformalitäten mit Hilfe des Formularservers NRW erledigt werden.

Mit dem Projekt „Elektronische Gewerbemeldung“ sollen zukünftig alle wichtigen Formulare online ausgefüllt und in elektronischer Form an die zuständigen Behörden übermittelt werden.

## 2. Begleitende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit

Integraler Bestandteil der Gründungsförderung und einer Stärkung unternehmerischer Initiative ist eine begleitende Öffentlichkeits- und Informationsarbeit. Ziel ist es, potenzielle Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen gezielt durch geeignete Werbe- und PR-Maßnahmen, Veranstaltungen, Kongresse und Messen auf Informations-, Beratungs- und Finanzierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dabei steht die Orientierung der Gründerinnen und Gründer auf die STARTERCENTER NRW als one-stop-shops im Vordergrund.

## 3. Förderung der Stiftung „Institut für Mittelstandsforschung“

Bei dem „Institut für Mittelstandsforschung“ Bonn (IfM) handelt es sich um eine gemeinsame Stiftung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen. Das IfM hat die Aufgabe, Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstands zu erforschen; die Arbeiten des IfM werden veröffentlicht.

Dem IfM wurde ein vermögensähnliches Recht auf Zahlung eines jährlichen Geldbetrages (Stiftungsanteil) zur Erfüllung des Stiftungszwecks eingeräumt. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Die Ausgaben werden zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 vom Land Nordrhein-Westfalen getragen.

Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt aufgrund einer Tarifierhöhung der Beschäftigten und der geplanten Evaluation des Instituts. Entsprechende Bundesmittel werden zur Verfügung gestellt.



#### 4. Mittelstand und Verwaltung

Im Hinblick auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen gilt es auch, die Serviceangebote der Verwaltungen stärker an den Bedürfnissen des Mittelstandes zu orientieren und transparenter zu gestalten.

Auf den Erfahrungen des abgeschlossenen Projekts "Mittelstandsfreundliche Verwaltung NRW" aufbauend, wird das Gütezeichen "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" bundesweit vergeben. Kommunen können sich durch eine Gütegemeinschaft (Mitglied im RAL e.V. - Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung) zertifizieren lassen. In Nordrhein-Westfalen gehören 31 Kommunen dieser Gütegemeinschaft an, davon sind 27 Kommunen mit dem Gütezeichen ausgezeichnet worden.

#### 5. Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW)

Das BPW ist seit über 16 Jahren ein wichtiges Förderangebot für Gründerinnen und Gründer in Nordrhein-Westfalen. Durch die finanzielle Förderung wird ein Anreiz zur Inanspruchnahme von externem Expertenwissen geschaffen und ein gezielter Beitrag zur Erleichterung des Aufbaus selbstständiger Existenzen geleistet. Gründerinnen und Gründer erhalten Unterstützung bei der Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungs- oder Übernahmeverhaben. Ziel der Förderung ist es, die Qualität und Tragfähigkeit von Existenzgründungen zu steigern.

Mit dem Programmbaustein „Zirkelberatung“ gibt es im BPW ein besonders auf Klein Gründungen zugeschnittenes Beratungsangebot. Eine Zirkelberatung besteht aus einer Kombination aus intensiver Gruppen- und Einzelberatung. Für Bezieher von Arbeitslosengeld I und II sowie Hochschulabsolventen und Berufsrückkehrer mit vergleichbarer Einkommenslage gibt es besondere Förderkonditionen.

Die Finanzierung des BPW erfolgt aus dem NRW/EU-Ziel 2-Programm.

## **Titelgruppe 72      Mittelstandsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
300.000 EUR	225.000 EUR	- EUR

Zu den Leitzielen der nordrhein-westfälischen Wirtschaftspolitik gehört unter anderem die Stärkung des Mittelstandes. Hierzu wurde ein neues Mittelstandsgesetz erarbeitet.

Zur Erfüllung der Aufgaben gem. § 6 Mittelstandsförderungsgesetz („Mittelstandsverträglichkeitsprüfung“) hat das MWEIMH im Auftrag der Landesregierung und im Einvernehmen mit den Kammern/Verbänden eine Clearingstelle bei einer gesetzlichen Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft (IHK NRW e.V., Träger der Clearingstelle) eingerichtet. Die Clearingstelle berichtet einmal jährlich dem Mittelstandsbeirat über ihre Arbeit und über deren Ergebnisse.

## **Titelgruppe 73      Standortmarketing**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
11.800.000 EUR	11.800.000 EUR	10.697.000 EUR

Alleiniger Gesellschafter der NRW.INVEST GmbH ist das Land Nordrhein-Westfalen.

Die NRW.INVEST GmbH unterstützt ausländische und deutsche Unternehmen bei Investitionsprojekten und Ansiedlungen in Nordrhein-Westfalen während des gesamten Ansiedlungsprozesses. Sie bietet umfassende Informationen über Nordrhein-Westfalen als Investitionsstandort, nennt wichtige Aspekte zu Wirtschaftsstruktur, Leitmärkten und Clustern und gibt Antworten auf steuerliche und rechtliche Fragen. Ihre Experten analysieren das Investitionsvorhaben und finden den passenden Standort in Nordrhein-Westfalen. Die Betreuung erfolgt auch nach erfolgreicher Ansiedlung.

Mit Auslandsbüros in China (Beijing, Shanghai und Nanjing), Indien (Mumbai, Pune), Japan (Tokio), Korea (Seoul), Türkei (Istanbul) und USA (Chicago) vermarktet die

NRW.INVEST GmbH den Investitionsstandort Nordrhein-Westfalen und akquiriert ausländische Direktinvestitionen in unser Bundesland. Ein weiteres Büro für den russischen Markt in St. Petersburg wurde am 02.10.2012 eröffnet.

Für die NRW.INVEST GmbH ist in 2014 eine institutionelle Förderung in Höhe von 11.800.000 € vorgesehen. In der institutionellen Förderung der 100%igen Landesgesellschaft NRW.INVEST GmbH sind die Mittel für die Durchführung einer internationalen Standortmarketingkampagne enthalten. "Germany at its best: Nordrhein-Westfalen": Deutschland von seinen besten Seiten – dies will die Standortmarketingkampagne des Landes Nordrhein-Westfalen zeigen. Das Land ist nicht nur Deutschlands Investitionsstandort Nr. 1 und größte Volkswirtschaft. Hier werden Bestleistungen in unterschiedlichsten Lebens- und Wirtschaftsbereichen erbracht. Mit dieser Kampagne soll der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen gegenüber Investoren und Multiplikatoren im Ausland eindeutiger und nachhaltiger präsentiert werden.

Mittelfristig ist durch eine strukturelle Neuausrichtung des Standortmarketings ein noch effizienterer Mitteleinsatz vorgesehen.

#### **Titelgruppe 74      Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
5.550.000 EUR	5.550.000 EUR	5.087.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2014: 1.320.000 EUR

Inhaltsübersicht:

1.      Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern
2.      Messen, Ausstellungen und Kongresse
3.      Außenwirtschaftsförderung, NRW.International GmbH
4.      Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen

## **1. Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, 350.000 €**

Der Aufbau partnerschaftlicher Beziehungen zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern ist ein Teil der auf internationale Zusammenarbeit ausgerichteten Politik der Landesregierung. Fehlende Fachkenntnisse bei den Arbeitskräften in den Entwicklungsländern sind ein wesentliches Hindernis für die Fortentwicklung ihrer Volkswirtschaften. Qualifizierte Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft sind eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen in den Entwicklungsländern und ein wichtiger Faktor für die von den Entwicklungsländern und Nordrhein-Westfalen gewünschte wirtschaftliche Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit fördert das Entstehen langfristiger, vertrauensvoller Wirtschaftsbeziehungen zwischen diesen Ländern und dem Land Nordrhein-Westfalen zum beiderseitigen Nutzen. Die in Nordrhein-Westfalen fortgebildeten Fachkräfte sollen als Brückenköpfe für das Engagement nordrhein-westfälischer Unternehmen in den jeweiligen Ländern fungieren.

Abgewickelt wird diese Maßnahme von der InWent gGmbH (Internationale Weiterbildung und Entwicklung gemeinnützige GmbH), Köln, die eine gemeinnützige Organisation für internationale berufliche Weiterbildung und Personalentwicklung ist. Bund und Länder tragen den weitaus überwiegenden Teil der Programm-, Sach- und Personalausgaben dieser Gesellschaft.

Das regionale Zentrum für Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf plant und realisiert Weiterbildungsprogramme und betreut die Fach- und Führungskräfte aus den Entwicklungsländern für die Landesregierung. Weit über 1.000 Programmteilnehmer aus allen Kontinenten kommen jährlich nach Nordrhein-Westfalen. Die laufende Erfolgskontrolle der Fortbildungsmaßnahmen durch die InWEnt gGmbH, vor allem die Überprüfung des theoretischen und praktischen Leistungsstandes der Teilnehmer durch Zwischen- und Abschluss-Seminare, gewährleistet einen optimalen Aus- und Fortbildungserfolg.

Die veranschlagten Ausgaben von 350.000 € sind für die berufsspezifische Aus- und Weiterbildung besonders qualifizierter Fach- und Führungskräfte (zurzeit ein China-Programm) vorgesehen.

## **2. Messen, Ausstellungen und Kongresse 1.760.000 €**

2014 soll der Industrie- und Dienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen durch Landesbeteiligungen mit Firmengemeinschaftsständen auf internationalen Inlands-Leitmessen präsentiert werden. Dabei werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Förderung von kleinen und mittelständischen Wirtschaftsunternehmen durch die Organisation und Bereitstellung von Präsentationsflächen zur Vermarktung von neuen, innovativen Produkten und Dienstleistungen,
- Stärkung der innovativen Leitmärkte durch branchenspezifische Messepräsentationen, Vorträge und Kooperationsbörsen,
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen durch begleitende Marketingkampagnen.

Hierbei sollen im Rahmen der nordrhein-westfälischen Firmengemeinschaftsstände auf internationalen Leitmesse im Inland verstärkt Kooperationsbörsen, Symposien und Veranstaltungen unter Einbeziehungen von Landes- und Brancheninitiativen durchgeführt werden.

Die in derzeitiger Planung befindlichen nordrhein-westfälischen Firmengemeinschaftsstände auf internationalen Leitmesse im Inland und Kongress-Beteiligungen sind im Einzelnen in den Erläuterungen zur Titelgruppe 74 ausgewiesen.

## **3. Außenwirtschaftsförderung, NRW.International GmbH;**

- |                                                           |             |
|-----------------------------------------------------------|-------------|
| - Institutionelle Förderung NRW.International GmbH,       | 2.540.000 € |
| - Kleingruppenförderung (Fördermittel sowie Abwicklung),  | 500.000 €   |
| - Werk- und Dienstleistungsvertrag Kleingruppenförderung, | 30.000 €    |

Die Landesregierung setzt auf die Internationalisierung und unternehmerische Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Exportunternehmen auf dem Weltmarkt.

Die NRW.International GmbH, die je zu einem Drittel von den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und der NRW.BANK als Gesellschafter getragen wird, ist mit der operativen Durchführung der Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung betraut und erhält hierfür eine institutionelle Förderung. Schwerpunkt der

Arbeit ist dabei die Betreuung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland.

Aufgaben der NRW.International GmbH gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Gesellschaftern sind:

- Korb 1: Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung;  
dazu gehören:
  - Kooperationsplattform der Außenwirtschaftsförderung,
  - Außenwirtschaftsportal/Außenwirtschaftskampagne,
  - Messe- und Ausstellungsförderung (Auslandsmessen),
  - Unternehmerreisen/Kooperationsbörsen und
  - Projektarbeit mit außenwirtschaftlichen Inhalten.
- Korb 2: Projektträger für Projekte mit Außenwirtschaftsbezug für öffentliche Stellen.
- Korb 3: Aufgaben für ihre Gesellschafter.
- Korb 4: Dienstleistungen für Dritte.

Konkret unterstützt die NRW.International GmbH mit Mitteln des Landes Unternehmen z.B. bei einer Beteiligung an ausgewählten Auslandsmessen. Hierzu stehen Instrumente wie die Teilnahme an einem Firmengemeinschaftsstand des Landes Nordrhein-Westfalen, die Kleingruppenförderung (Vergabe von Fördermitteln in Höhe von 500.000 €/personelle und organisatorische Abwicklung des Förderprogramms) und Info Service Center zur Auswahl.

Außerdem wird das Außenwirtschaftsportal Nordrhein-Westfalen ([www.nrw-international.de](http://www.nrw-international.de)) von der NRW.International GmbH betreut und weiterentwickelt.

Entsprechend der Entwicklungs- und Wachstumspotenziale in den jeweiligen Zielmärkten werden diese Aktivitäten von der Landesregierung politisch gesteuert und flankiert.

**4. Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung  
ausländischer Delegationen durch das MWEIMH**

**370.000 €**

Die strategische und konzeptionelle politische Steuerung der Außenwirtschaftsförderung des MWEIMH wird in der Projektgruppe Außenwirtschaft durchgeführt.

Innerhalb der Steuerung der Außenwirtschaftsförderung und der Pflege von Auslandsbeziehungen sind vorgesehen:

- Mitinitiierung und ministerielle Begleitung von Außenwirtschaftsprojekten (Delegationsreisen, Kooperationsprojekte, Firmenmatchings),
- Pflege von außenwirtschaftsrelevanten Netzwerken (Teilnahme an internationalen Kongressen und Veranstaltungen),
- Betreuung ausländischer Delegationen und Besuche hochrangiger politischer Vertreterinnen und Vertreter (Besuchsprogramm, Transfers, Catering, Veranstaltungsmanagement),
- Zusammenarbeit mit anderen außenwirtschaftlichen Akteuren im In- und Ausland (z.B. Kammern, Verbände, Botschaften und Konsulate) sowie
- Besuche und Kontaktreisen der Mitglieder der Projektgruppe Außenwirtschaft im Ausland (z.B. Besuche zur Vorbereitung von Ministerbesuchen und Delegationsreisen).
- Sonderprojekte (z. B. Japan/China)

**Titelgruppe 76 und 77 Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur  
(Landes- und Bundesanteil)**

	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
Titelgruppe 76			
Landesanteil	24.160.000 EUR	23.609.000 EUR	20.341.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2014: 36.576.300 EUR			

	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
Titelgruppe 77			
Bundesanteil	24.160.000 EUR	23.609.000 EUR	24.160.000 EUR
Verpflichtungsermächtigung 2014: 36.576.300 EUR			

**Inhaltsübersicht:**

1. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm
2. Wesentliche Finanzierungsquellen
  - 2.1 Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe
  - 2.2 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)
  - 2.3 NRW/EU-Ziel 2-Programm
3. Fördermaßnahmen
  - 3.1 Förderung gewerblicher Investitionsvorhaben
  - 3.2 Förderung des Ausbaus der wirtschaftlichen Infrastruktur
  - 3.3 Förderung nicht-investiver Maßnahmen
  - 3.4 Neuer Fördertatbestand
4. Erfolgsbilanz



## 1. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm (Titelgruppen 69 und 76/77)

Ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Wirtschaftspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (RWP).

## 2. Wesentliche Finanzierungsquellen

### 2.1 Bund-/Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - (Kapitel 14 730 Titelgruppen 76 und 77).

Auch nach dem Beschluss über die Föderalismusreform ist die Regionale Wirtschaftsförderung grundsätzlich nach Art. 30 GG Ländersache. Der geänderte Art. 91a GG sieht weiterhin eine Mitwirkung des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ vor. Die Neufassung räumt für die Ausführungsgesetze einen größeren Gestaltungsspielraum zur Regelung der Bund-Länder-Zusammenarbeit ein.

Mit dem Zweiten Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Zweites Mittelstandsentlastungsgesetz - MEG II), ist das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ entsprechend angepasst worden. Dabei wurden die neuen Möglichkeiten des Art. 91 a GG für mehr Gestaltungsspielraum der Länder, insbesondere bei der Infrastrukturförderung und Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, ausgeschöpft. Insbesondere ist die jährliche Anmeldung der Länder zum Rahmenplan (neu: Koordinierungsrahmen) entfallen. Der Koordinierungsrahmen wird künftig nicht mehr jährlich, sondern bei Bedarf angepasst.

Neben den „klassischen“ investiven Fördertatbeständen (siehe Abschnitt 3) hat sich die Gemeinschaftsaufgabe in den letzten Jahren auch zunehmend nicht-investiven Fördertatbeständen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten, insbesondere auch im ländlichen Raum, geöffnet.

Im Einzelnen sind dies Regionalmanagementvorhaben, Kooperations-Netzwerke und Clustermanagement-Vorhaben sowie spezifische Förderangebote für KMU (Beratung, Schulung, Humankapitalbildung, Markteinführung von innovativen Produkten).

Die z. Zt. laufende Überarbeitung des Koordinierungsrahmens lässt weitere Anpassungen an die identifizierten Bedarfe bei der Realisierung von Fördermaßnahmen erwarten.

Auf der Grundlage der Regionalleitlinien der Europäischen Kommission für den Zeitraum 2014 bis 2020 stehen derzeit die Arbeiten zur Neuabgrenzung der GRW-Fördergebiete auf Bund/ Länder-Ebene kurz vor dem Abschluss. Der Beschluss des GRW-Koordinierungsausschusses wird spätestens bis Mitte August 2013 erwartet, damit dann frühzeitig die erforderliche Genehmigung der Europäischen Kommission eingeholt werden kann. Wie schon für alte Förderphase (2007 – 2013) wird auch bei der aktuell anstehenden Neuabgrenzung ein gesamtdeutsches Indikatorenmodell zugrunde gelegt, das sich aus vier Regionalindikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung wie folgt zusammensetzt:

Durchschnittliche Arbeitslosenquote (2009-2012)	45 v. H. (bisher 50%)
Bruttajahreslohn 2010 je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	40 v. H. (unverändert)
Erwerbstätigenprognose (2011-2018)	7,5 v. H. (bisher 5%)
Infrastrukturindikator (Stand: 09/2012)	7,5 v. H. (bisher 5%)

Im Rahmen der für Deutschland von der EU-Kommission vorgegebenen Einwohnerhöchstgrenze für die Auswahl strukturschwacher Fördergebiete nach Art. 107 III c EG-Vertrag (max. 25,85 v. H. der bundesdeutschen Bevölkerung, d. s. rd. 21 Mio. Einwohner) werden – vorbehaltlich des Beschlusses des GRW-Koordinierungsausschusses und der Genehmigung der EU - in Nordrhein-Westfalen alle bereits im Zeitraum 2007 bis 2013 festgelegten Regionen auch weiterhin in der Fördergebietskulisse sein. Dies sind die Städte Bielefeld, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mönchengladbach sowie die Kreise Herford, Heinsberg, Lippe, Recklinghausen und Unna. Neu hinzukommen voraussichtlich das Bergische Städtedreieck, die Städtereion Aachen, der Kreis Wesel sowie die Städte Essen, Krefeld, Mülheim und Oberhausen und ein Teil des Kreises Viersen.

Entgegen der bisherigen Praxis sehen die erst Ende Juni 2013 veröffentlichten EU-Regionalleitlinien das Inkrafttreten sowohl der Fördergebietskarten als auch der neu-

en Förderregeln allerdings erst zum 01.07.2014 vor. Bis dahin gelten die bisherigen Regelungen fort.

Zu diesem Zeitpunkt wird Nordrhein-Westfalen, zunächst über die Bereitstellung von höheren Verpflichtungsermächtigungen, einen der erweiterten Gebietskulisse entsprechenden erhöhten Bundesanteil an der GRW erhalten, zu dem das Land die Kofinanzierung in gleicher Höhe bereitstellen wird.

Der GRW kommt in Nordrhein-Westfalen insbesondere bei der Verbesserung bzw. Anpassung der wirtschaftsnahen Infrastruktur eine unverändert hohe Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für die Steinkohlerückzugsgebiete und die von der Bundeswehrstrukturreform bzw. vom Abzug der britischen Streitkräfte betroffenen Konversionsstandorte.

Auch bestehen immer noch regionale Strukturprobleme, die sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen teilweise noch weiter verschärfen (sektoraler Anpassungsdruck in Regionen mit hohen Anteilen an lohnintensiven oder vergleichsweise alten Industriezweigen, wie insbesondere im Ruhrgebiet, Konkurrenz zu Schwellenländern und zunehmende Globalisierung sowie nicht zuletzt auch große Standortaufgaben, wie - aktuell - die bevorstehende Schließung des Opelwerkes in Bochum).

Auch ländliche Räume (wie z. B. OWL) weisen im bundesweiten Vergleich zum Teil zunehmende strukturelle Probleme auf. Sowohl in den Ballungsräumen des Ruhrgebiets wie auch in den ländlichen Regionen zeichnen sich zudem die Auswirkungen des demographischen Wandel ab.

Die neue Fördergebietskulisse 2014 - 2020 trägt diesen Herausforderungen für die strukturschwachen Regionen umfassend Rechnung. Zusammen mit weiteren zu erwartenden Änderungen der durch die Regionalleitlinien vorgegebenen Rahmenbedingungen (weitgehende Nivellierung des Fördergefälles zwischen Ost- und Westdeutschland, Ausschluss von Verlagerungsförderung) bestehen damit wichtige und geeignete Instrumente zur Bewältigung der bestehenden und der sich abzeichnenden strukturellen Probleme.

## 2.2 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur - Landesaufgabe - (Kapitel 14 730 Titelgruppe 69)

Diese Landesmittel werden ergänzend zu den Mitteln der GRW eingesetzt. Die Mittel werden seit 1997 nahezu ausschließlich für die Beratungen von Unternehmen in Krisensituationen sowie von Belegschaftsinitiativen eingesetzt.

### 2.3 NRW/EU-Ziel 2-Programm

Der Mitteleinsatz konzentriert sich im Wesentlichen auf Maßnahmen zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wobei die Mittel der GRW soweit möglich als nationale Ko-Finanzierung der EU-Mittel eingesetzt werden.

## 3. Fördermaßnahmen

Mit den Mitteln des RWP wird die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert, die besondere wirtschaftsstrukturelle Probleme aufweisen. Die Schwerpunkte sind:

### 3.1 Förderung gewerblicher Investitionsvorhaben

Die zur Gegensteuerung der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 angebotenen besonders verbesserten Förderangebote haben zu einer unerwarteten Antragsflut geführt, die im Juni 2010 einen Antragsstopp unvermeidlich gemacht hat. Zwischenzeitlich konnte der größte Teil abgearbeitet und die gewerbliche Förderung zum 15.07.2011 wieder eröffnet werden.

Damit werden, wenn auch zu etwas reduzierten Konditionen (Fördersätze, Begrenzung der förderfähigen Ausgaben) wieder Investitionsvorhaben gefördert, durch die unmittelbar neue Arbeitsplätze entstehen oder vorhandene gesichert werden. Entsprechend den Festlegungen im Koalitionsvertrag wird dabei auch weiterhin KMU eine klare Präferenz eingeräumt, insbesondere wenn es sich um Existenzgründer und junge innovative Unternehmen handelt, die neu entwickelte Produkte in den Markt einführen. Aber auch für Großansiedlungen mit besonders arbeitsplatzintensiven Auswirkungen ist ein Förderzugang gegeben.

### 3.2 Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Hier liegen die Schwerpunkte auf

- der Herrichtung und Erschließung von Flächen, z.B. in den Steinkohlenrückzugsgebieten und auf Konversionsflächen; Voraussetzung ist ein nachgewiesener regional abgestimmter Bedarf bzw. ein Flächenentwicklungskonzept,
- dem Erhalt, der Modernisierung und dem bedarfsgerechten Ausbau technologischer Infrastruktur, um damit die Stärken der Regionen zu unterstützen (z. B. in den Bereichen Elektromobilität oder Energieeffizienz),
- der Förderung der Tourismusinfrastruktur (sogenannte Basiseinrichtungen des Tourismus),
- dem Ausbau der Breitbandbandinfrastruktur

### 3.3 Förderung nicht-investiver Maßnahmen

Hierzu gehören:

- Beratungsförderung, Schulung und Humankapitalbildung für die gewerbliche Wirtschaft.
- Die Beratungsförderung im Rahmen des RWP ist landesweit möglich und dient der Krisenprophylaxe von kleinen und mittleren Unternehmen.
- Durch externe Berater wird in einer betriebswirtschaftlichen Analyse ein kurzfristiger Maßnahmenplan entwickelt, der auf noch vorhandene Stärken des Unternehmens aufbaut und dessen zukünftige positive Entwicklung ermöglichen soll.
- Markteinführung neuer innovativer Produkte oder Dienstleistungen.
- Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement für die wirtschaftsnahe Infrastruktur.

## 4. Erfolgsbilanz

Im Zeitraum 2000 bis 2012 sind im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung 1169 Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Zuschussvolumen von rd. 420,1 Mio. Euro und einem Investitionsvolumen von rd. 3.544 Mio. Euro gefördert worden. Damit verbunden waren die Schaffung von 18.281 zusätzlichen Arbeitsplätzen und die Sicherung von 18.286 Arbeitsplätzen. Im gleichen Zeitraum wurden 162 Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Zuschussvolumen von rd. 338,5 Mio. Euro und einem Investitionsvolumen von rd. 952 Mio. Euro gefördert.

## **Titelgruppe 97      Tourismus**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
2.325.000 EUR	2.325.000 EUR	2.093.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2014: 1.000.000 EUR

Die Tourismusbranche in NRW erwirtschaftet jährlich einen Bruttoumsatz von über 30 Mrd. Euro. Damit trägt sie rund 3,5 % zum Volkseinkommen bei. Das entspricht einem Beschäftigungsäquivalent von etwa 630.000 Erwerbstätigen. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, das Profil des „Urlaubs- und Geschäftsreiselandes Nordrhein-Westfalen“ mit Blick auf die potenzialträchtigsten Zielgruppen in den nächsten Jahren nachfrageorientiert zu schärfen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in NRW zu stärken.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 stehen die bei der Titelgruppe 97 wiederum veranschlagten Mittel in Höhe von 2,325 Mio. Euro ausschließlich für die Förderung des Tourismus zur Verfügung. Dies bedeutet eine Stärkung der Tourismusförderung, da die Förderung der Kreativwirtschaft ab 2014 in einer eigenen Titelgruppe mit gesonderter, aufgestockter Mittelausstattung veranschlagt ist (vgl. neue Titelgruppe 99).

Der Tourismus NRW e. V. erhält über 1,4 Mio. Euro als institutionelle Förderung. Der Wirtschaftsplan des Tourismus NRW e.V. für 2014 wird in der Mitgliederversammlung am 5. November 2013 verabschiedet.

Darüber hinaus sind weitere Mittel für Projektförderungen mit überörtlicher Ausstrahlung vorgesehen.

## **Titelgruppe 99      Kreativwirtschaft**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
737.900 EUR	- EUR	- EUR

Verpflichtungsermächtigung 2014: 200.000 EUR

Wegen der besonderen Bedeutung der Kreativwirtschaft wird deren Förderung ab dem Haushaltsjahr 2014 in einer eigenen Titelgruppe ausgewiesen.

Zur Kreativwirtschaft gehören die Musikwirtschaft, die Designwirtschaft, der Buchmarkt, der Kunstmarkt, die Filmwirtschaft, die Rundfunkwirtschaft, der Markt für darstellende Künste, der Architekturmarkt, der Pressemarkt, die Werbewirtschaft und die Software- und Games-Industrie.

Über die eigene Branche hinaus ist die Kreativwirtschaft wichtiger Impulsgeber und Motor für Innovationen in vielen anderen Wirtschaftsbereichen. Der Beitrag der Kreativwirtschaft zur Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft ist anerkannt und spielt eine wichtige Rolle für die Entwicklung eines zukunftsfähigen Standortes.

Um Kreativschaffenden in Nordrhein-Westfalen ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten, stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Teilmärkte im Vordergrund. Dies umfasst die Förderung von Modellprojekten, Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen sowie die Sichtbarmachung des Potenzials der Kreativwirtschaft und ihres talentierten Nachwuchses. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung branchenübergreifender Kooperationen und auf der Unterstützung entsprechender Netzwerke.

Insbesondere werden Aktivitäten wie:

- die Stärkung des Leitmarktes „Medien und Kreativwirtschaft“,
- die Schaffung neuer, innovativer Finanzierungsmodelle (Zugang zu Fremd- und Risikokapital),
- Kooperationsvorhaben und Netzwerkveranstaltungen,
- Studien, Gutachten und Veröffentlichungen,
- Branchengespräche, Kongresse und Messen.

## **2.2 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW / EU-Gemeinschaftsprogramme (Kapitel 14 731)**

### **Titel 546 40 Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
4.500.000 EUR	4.500.000 EUR	4.440.000 EUR

Der Titel dient der verwaltungsmäßigen Umsetzung des NRW/EU-Ziel 2-Programms, des Gemeinschaftsprogramms mit der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - ETZ - und des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit - Programm INTERREG Phase III.

Für das NRW/EU-Ziel 2-Programm werden hieraus die Ausgaben für die Bescheinigungsbehörde (Zahlstelle) bestritten, deren Aufgaben von der NRW.BANK wahrgenommen werden.

Darüber hinaus werden der Vertrag mit der NRW.BANK zur Übertragung von Aufgaben im Rahmen des Technologie- und Innovationsprogramms NRW (FIT- Projekte des MWEIMH) sowie die Verwaltungsausgaben für die Meistergründungsprämie und die Gründungsprämie der Landesgewerbeförderstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) finanziert.



**Titelgruppen 60 und 61: Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen – Ziel 2 für die Jahre 2014 bis 2020 (Landes- und EU-Anteil)**

	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
Titelgruppe 60			
Landesanteil	2.000.000 EUR	- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung 2014: 18.000.000 EUR			

	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
Titelgruppe 61			
EU-Anteil	15.000.000 EUR	- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung 2014: 120.000.000 EUR			

**Operationellen Programms (OP) für die neue Förderphase 2014 – 2020**

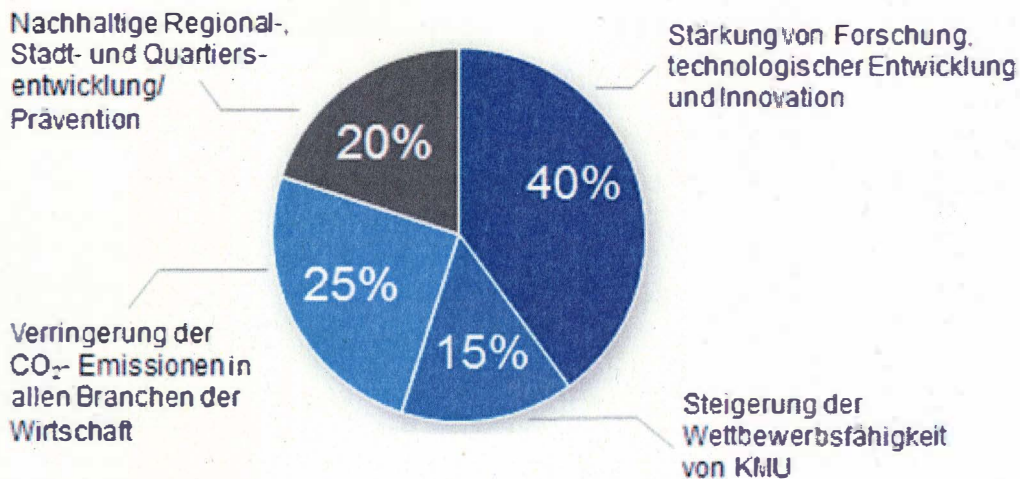
Das Operationelle Programm des NRW-EFRE-Programms für die Jahre 2014 bis 2020 befindet sich derzeit noch im Erarbeitungsprozess. Die Genehmigung durch die EU wird voraussichtlich erst in 2014 erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher noch keine verlässlichen Aussagen zur Ausgestaltung des Programms sowie zur Mittelverteilung getroffen werden. Die folgenden Angaben stellen somit nur den derzeitigen Arbeits- und Diskussionsprozess zur Erstellung des OPs dar.

Unter Berücksichtigung der Strategie 2020 wurden vier Prioritätsachsen erarbeitet:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention

Folgende Abbildungen stellen die vorläufige Verteilung der Mittel und die Gliederung des OPs in Investitionsprioritäten und Maßnahmen dar. Eine weitere Differenzierung ist erst nach Genehmigung des OPs möglich.

### Eckpunkte des Operationellen Programms - in Arbeit!



Die Prozentangaben sind vorläufig und noch in der Diskussion!

Investitionspriorität laut EFRE-VO <sup>2)</sup>	Maßnahme	Anteil
<b>1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</b>		<b>40 %</b>
1.1	Ausbau der Ful-Infrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von Ful-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	<b>Förderung einer exzellenten Forschungsinfrastruktur, insbesondere mit Bezug zu Leitmärkten</b>
1.2	Förderung von Ful-Investitionen in Unternehmen, Produkt- u. Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, sozialen Innovationen und öffentlichen Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern u. offenen Innovation durch intelligente Spezialisierung	<b>Förderung von Projekten zu Innovation, Wissenstransfer, Kooperation zwischen Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft insbesondere in den Leitmärkten</b>
<b>2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU</b>		<b>15 %</b>
2.1	Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen	<b>Beratung und Finanzierung von Unternehmensgründungen, insb. technologie- und wissensbasierten Gründungen und Unternehmensnachfolgen; Maßnahmen zur Stärkung der unternehmerischen Initiative</b>
2.2	Unterstützung der Fähigkeiten von KMU, Wachstums- und Innovationsprozesse voranzutreiben	<b>Innovative Beratung, Finanzierung und Wissenstransfer von KMU, insbesondere in den Bereichen Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeit, Wachstum, Innovation, Internationalisierung, Diversity-Management sowie bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie</b>

<b>3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</b>		<b>25 %</b>
3.1	Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen	<b>Förderung der Produktion und Verteilung von Energie (inklusive Zwischenspeicherung) aus erneuerbaren Quellen</b>
3.2	Förderung der Energieeffizienz u. der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen	<b>Unterstützung von Unternehmen bei der Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien</b>
3.3	Förderung der Energieeffizienz u. der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau	<b>Energetische Sanierung (Beratung, Finanzierung, Wissenstransfer) und Modellvorhaben, z.B. bei öffentlichen Gebäuden, Infrastrukturen und im Wohnungsbau</b>
3.4	Entwicklung intelligenter Nieder- u. Mittelspannungsverteilersysteme	<b>Entwicklung und modellhafte Erprobung von intelligenten Stromverteilersystemen</b>
3.5	Förderung von Strategien zur Senkung des CO <sub>2</sub> –Ausstoßes für sämtliche Gebiete, einschließlich der Förderung der städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen.	<b>Entwicklung und modellhafte Umsetzung von Strategien einer energieeffizienten Mobilität</b> <b>Förderung von Modellvorhaben zur Entwicklung bestehender Gewerbegebiete zu energieeffizienten und nachhaltigen Flächen</b> <b>Förderung von CO<sub>2</sub>-Einsparungsstrategien von Kommunen, kommunalen Eigenbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und Haus- und Wohnungseigentümern sowie privaten Haushalten (inklusive nachhaltiger Lebensstile) und deren modellhafter Umsetzung</b>
3.6	Förderung von Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologie	<b>Maßnahmen zur Übernahme kohlenstoffarmer Technologie (inklusive Speicher)</b>
3.7	Förderung des Einsatzes hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage des Nutzwärmebedarfs	<b>Maßnahmen zur Stärkung der Nutzung von Kraft-Wärme-Koppelung</b>
<b>4. Nachhaltige Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention</b>		<b>20 %</b>
4.1	Schutz, Förderung u. Entwicklung des Kulturerbes	
4.2	Erhaltung der Biodiversität, Bodenschutz u. Förderung von Ökosystemdienstleistungen einschl. NATURA 2000 und grüne Infrastrukturen	<b>Maßnahmen im Rahmen von integrierten Handlungskonzepten zur Regional-, Stadt- und Quartiersentwicklung und Prävention</b>
4.3	Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebrachen u. Verringerung der Luftverschmutzung	
4.4	Unterstützung der Sanierung u. wirtschaftliche Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinschaften und Gebiete	
4.5	Investitionen in Kompetenzen, Bildung und lebenslanges Lernen durch Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur	<b>Investitionen in die Modernisierung und Ausstattung von Aus- und Weiterbildungsinfrastrukturen</b>

**Titelgruppen 64 und 65: Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen – Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (Landes- und EU-Anteil)**

	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
Titelgruppe 64			
Landesanteil	37.934.000 EUR	39.934.000 EUR	24.883.000 EUR

	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
Titelgruppe 65			
EU-Anteil	190.000.000 EUR	240.000.000 EUR	164.727.000 EUR

**Inhaltsübersicht:**

1. Politische Ziele der Landesregierung
2. Operationelles Programm
  - 2.1 Oberziel der Förderung
  - 2.2 Hauptziele
  - 2.3 Gesamtübersicht
  - 2.4 Grundprinzipien
  - 2.5 Ausgleich zwischen Wachstums- und Ausgleichsziel
  - 2.6 Fördergebietskulisse
3. Wettbewerbsverfahren
4. Ergebnisse über die bislang durchgeführten Wettbewerbe
  - 4.1 Aussetzen der Wettbewerbsverfahren
5. Mittelvergabe außerhalb von Wettbewerbsverfahren

- 6. Sonderregelungen
- 7. Programmvolumen
- 8. Verwaltungs- und Kontrollsysteme
  - 8.1 Begleitausschuss
  - 8.2 Verwaltungsbehörde
  - 8.3 Ziel 2-Sekretariat
  - 8.4 Bescheinigungsbehörde
  - 8.5 Prüfbehörde
  - 8.6 Stelle für Qualitätsmanagement

## **1. Politische Ziele der Landesregierung**

Die Landesregierung hat die Mittel aus dem NRW/EU-Ziel 2-Programm (EFRE) für die Jahre 2007 bis 2013 mit dem Ziel eingesetzt, durch die Förderung von Innovationen und spezifischen Stärken des ganzen Landes die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und hierdurch die Konvergenz in strukturell benachteiligten Regionen zu fördern. Die Zielsetzung der Landesregierung entspricht der Lissabon-Strategie mit ihrer Betonung von Innovation, Wachstum, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit sowie einer stärkeren Förderung der vorhandenen Stärken der Wirtschaftsstruktur und der Innovationspotenziale.

Das zentrale Anliegen der Strukturpolitik des Landes ist die Entwicklung einer wissensbasierten Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Die wichtigsten Unternehmenszielgruppen des Programms sind die mittelständischen Unternehmen, die das größte Beschäftigungspotenzial aufweisen.

Projekte in öffentlicher Trägerschaft werden durchgängig regional bzw. fachlich abgestimmt. Um die Qualität der Projekte zu steigern, werden die Mittel weitestgehend nach Wettbewerbsprinzipien vergeben.

Von den Vorhabensträgern und Nutznießern der Projekte erwartet die Landesregierung angemessene Eigenbeiträge.

## **2. Operationelles Programm**

Die EU-Kommission hat das Operationelle Programm des EFRE-Ziel 2-Programms für die Jahre 2007 bis 2013 am 19.07.2007 genehmigt. Die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wurden der EU-Kommission ein Jahr nach Genehmigung des Operationellen Programms vorgelegt und genehmigt.

### 2.1 Oberziel der Förderung

Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung der Strukturpolitik der EU und des Landes Nordrhein-Westfalen einerseits und den landesspezifischen Problemen andererseits ergab sich folgendes Oberziel der Förderung:

**Verbesserung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und Schaffung von Beschäftigung.**

### 2.2 Hauptziele

Das Oberziel wurde durch zwei Hauptziele konkretisiert, die sich anschließend in drei strategische Ziele unterteilen:

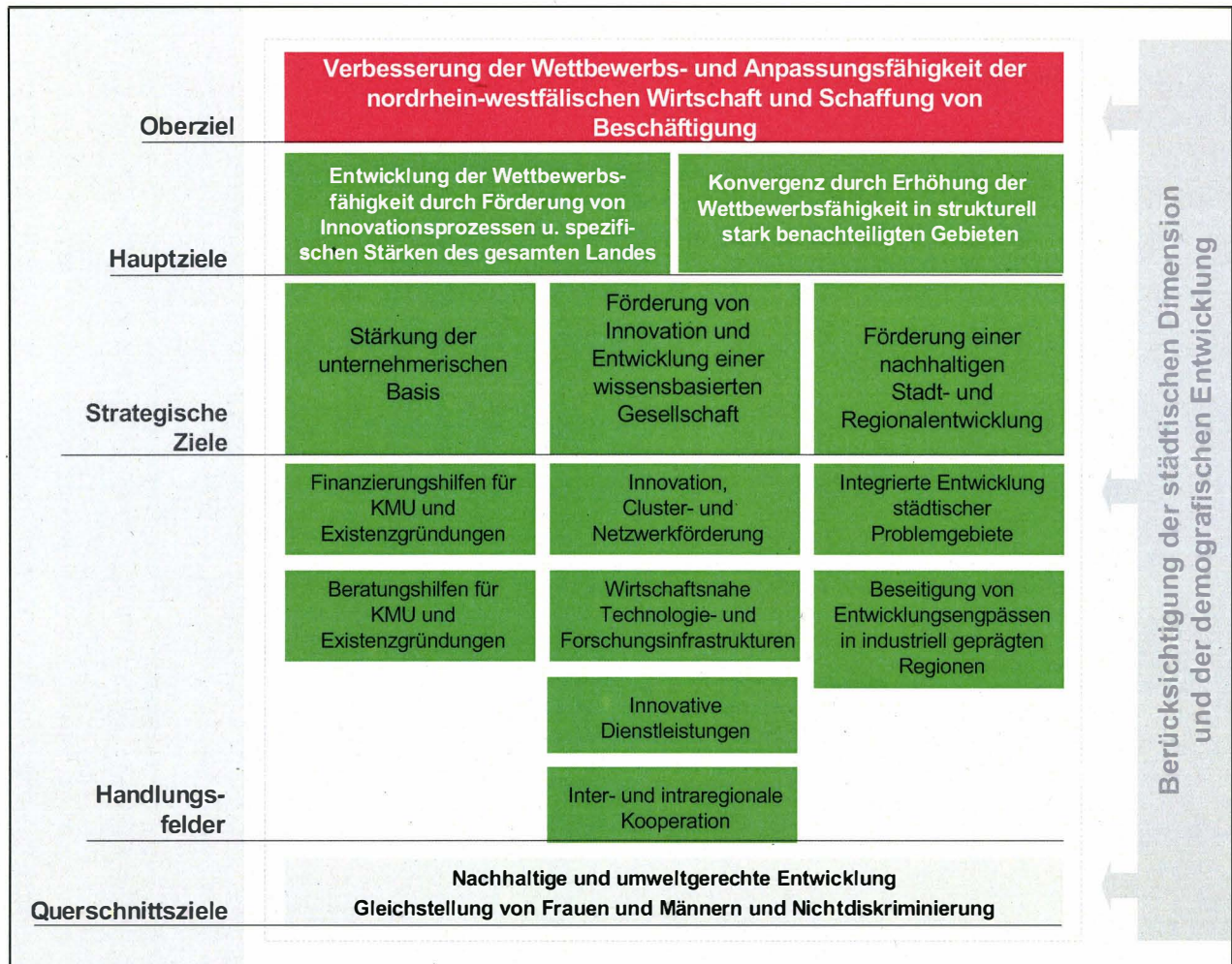
#### **Hauptziel 1:**

**Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung von Innovationsprozessen und spezifischen Stärken des gesamten Landes.**

#### **Hauptziel 2:**

**Konvergenz zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit in strukturell stark benachteiligten Gebieten.**

## 2.3 Gesamtübersicht der Programmstrategie



## 2.4 Grundprinzipien

Auf der Basis der Ergebnisse der Regionalanalyse und aufgrund der besonderen Bedeutung für die Wirtschafts- und Regionalentwicklung in Nordrhein-Westfalen erfahren zudem

- die **städtische Dimension** und
- die **demografische Entwicklung**

besondere Berücksichtigung. Sie wurden daher als zu beachtende Grundprinzipien in das Zielsystem aufgenommen.

## 2.5 Ausgleich zwischen Wachstums- und Ausgleichsziel

Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich neben den Lissabon-Zielen zu den in Artikel 158 des EG-Vertrags festgelegten Kohäsionszielen des europäischen Strukturfonds. Die Balance zwischen Wachstums- und Ausgleichszielen soll im Pro-

grammvollzug dadurch sichergestellt werden, dass etwa die Hälfte der verfügbaren Mittel zur gezielten Stärkung strukturschwacher Regionen in Nordrhein-Westfalen eingesetzt wird.

## 2.6 Fördergebietskulisse

Eine Fördergebietskulisse entsprechend des NRW/EU-Ziel 2-Programms für die Jahre 2000 bis 2006 bestand nicht mehr. Die Mittel aus dem NRW/EU-Ziel 2-Programm für die Jahre 2007 bis 2013 wurden nicht mehr ausschließlich nach regionalen Kriterien vergeben. Die **überwiegende Zahl** der Vorhaben wurde über Exzellenz-Wettbewerbe entschieden.

## **3. Wettbewerbsverfahren**

Die Mittel des Ziel 2-Programms (2007-2013) sind grundsätzlich über ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren (Auswahl exzellenter Vorhaben mit anschließendem Antrags- und Bewilligungsverfahren) über die drei Prioritätsachsen hinweg ausgereicht worden. Involviert sind hierbei acht Ressorts der Landesregierung.

## **4. Ergebnisse über die durchgeführten Wettbewerbe in der Prioritätsachse 2: Innovation und wissensbasierte Gesellschaft (Stand:28.09.2012)**

Bisher sind 54 Wettbewerbe in drei Wettbewerbsrunden durch Juryentscheidung beendet worden. Es wurden insgesamt über 2.800 Projektskizzen mit rund 9.350 Kooperationspartnern eingereicht.

Rund 9.500 Teilnehmer haben bei den vorbereitenden Informations-Veranstaltungen teilgenommen.

Von den bisher begutachteten Projektskizzen wurden mehr als 945 zur Förderung vorgeschlagen. Hieraus wurden insgesamt aus der Wettbewerbsrunde 2007-2012 rund 1.700 Einzelbewilligungen vorgenommen.

### **4.1 Aussetzen der Wettbewerbsverfahren**

Die Innovationswettbewerbe sind grundsätzlich ein gutes Instrument, um in einem transparenten Verfahren die besten Projekte auszuwählen. Die Landesregierung hält auch in Zukunft an wettbewerblichen Auswahlverfahren fest. Das bisherige Verfahren



der zweistufigen Wettbewerbe wurde evaluiert. Die zukünftigen Wettbewerbe sollen einfacher, schneller und kostengünstiger werden. Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen muss eine Beteiligung an den Wettbewerben leichter gemacht werden.

Die konkreten Handlungsempfehlungen des in Auftrag gegebenen Evaluierungsgutachtens zu den Wettbewerbsverfahren und zur Vereinfachung der Förderpraxis werden erst in der nächsten Förderperiode (2014 – 2020) zum Tragen kommen, da das aktuelle Ziel 2 – Programm sich bereits in der Ausfinanzierungsphase befindet.

## **5. Mittelvergabe außerhalb von Wettbewerbsverfahren**

Mit Kabinettsbeschluss vom 25.07.2011 zum Finanzstatus des NRW-EU-Ziel 2 Programms 2007-2013 (EFRE) und der von der Staatssekretärskonferenz (Sts-Liste) am 21.07.2011 gebilligten Projektliste hat die Landesregierung über die Verwendung der restlichen EFRE-Mittel für die laufende Förderperiode entschieden.

Danach sind alle Projekte der StS-Liste wie z.B. die neue Handwerksinitiative, die Regionale 2014, Maßnahmen im Bereich der sozialen Stadt, das Sonderprogramm zur Fachkräftesicherung, die neuen Kompetenzzentren Frau und Beruf, neue Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Initiative „Medien NRW“ bewilligt worden. Einen besonderen Schwerpunkt legt die Landesregierung auf zusätzliche innovative Maßnahmen im Klimaschutz und Energiebereich sowie auf die Kraft-Wärme-Kopplung.

## **6. Sonderregelungen**

- Bei der gewerblichen Förderung (unternehmensspezifische Fördermaßnahmen) sowie Beratungsprogrammen gelten die entsprechenden Verfahren der einschlägigen Förderrichtlinien.
- Fördermaßnahmen zur Unterstützung von Antragstellern im Rahmen von internationalen Wettbewerben bleiben ausgenommen.
- Bei Auftragsvergaben, die mit Mitteln aus dem NRW/EU-Ziel 2-Programm finanziert werden, gelten die Regeln des Vergaberechts.
- Bei ausgleichsorientierten Maßnahmen der Prioritätenachse "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung" können insbesondere Infrastrukturmaßnahmen in Ausnahmefällen und unter besonderen Voraussetzungen, wie z.B. Nachweis eines

regionalen Bedarfs oder Vorlage abgestimmter regionaler Handlungskonzepte auch ohne Wettbewerbsverfahren gefördert werden.

- Fördermaßnahmen, die sich in einem vergleichbaren Wettbewerbsverfahren eines Ressorts qualifiziert haben, werden nicht erneut einem Wettbewerbsverfahren unterzogen.
- Im Einzelfall kann über weitere Ausnahmen entschieden werden.

## 7. Programmvolumen

Das Programmvolumen für das NRW/EU-Ziel 2-Programm für die Jahre 2007 bis 2013 beträgt insgesamt rund 2,6 Mrd. €. Hiervon trägt die EU 50 v.H. Aus national-öffentlichen Mitteln werden rund 40 v.H. finanziert. Insbesondere in den Prioritätenachsen "Stärkung der unternehmerischen Basis" und "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft", aber zum Teil auch in der Prioritätenachse "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung" ist bei der Gesamtfinanzierung der Vorhaben mit privater Beteiligung in Höhe von rund 20 v.H. zu rechnen.

Das Programmvolumen stellt sich folgendermaßen dar:

EU-Mittel	1.283.430.000 €
National-öffentliche Mittel	1.001.430.000 €
National-private Mittel	<u>282.000.000 €</u>
Zusammen	2.566.860.000 €.

Die haushaltsmäßige Abwicklung der EU-Mittel obliegt dem MWEIMH in seiner Eigenschaft als Verwaltungsbehörde des NRW/EU-Ziel 2-Programms für die Jahre 2007 bis 2013. Die zur Kofinanzierung benötigten Landesmittel wurden in den Haushaltsplänen der für die Projektabwicklung zuständigen Ressorts eingestellt. Der Landesanteil des MWEIMH beinhaltet lediglich die Kofinanzierung der aus dem Zuständigkeitsbereich des MWEIMH finanzierten Projekte. Zentrale Kofinanzierungsmittel für Projekte aus dem Zuständigkeitsbereich anderer Ressorts stehen somit im Haushaltsplan des MWEIMH nicht zur Verfügung.

Lediglich die im Haushaltsplan des MWEIMH veranschlagten Kofinanzierungsmittel des Schwerpunkts "Technische Hilfe" haben einen ressortübergreifenden Charakter. Diese Mittel werden zur Unterstützung der Programmdurchführung in Anspruch ge-

nommen. Hiermit wird der zusätzliche personelle und materielle Aufwand finanziert, der die Durchführung des Programms und die Erfüllung der Anforderungen an die Strukturfonds- und Durchführungsverordnung bewirkt, so z.B. das Ziel 2-Sekretariat im MWEIMH oder die Stelle für Qualitätsmanagement bei der NRW.BANK.

Auf die im Haushaltsplan veranschlagten EU-Mittel können somit alle Ressorts zugreifen, sofern die nationale Kofinanzierung (z.B. durch ressorteigene Mittel) sichergestellt ist und die Projekte inhaltlich aus dem NRW/EU-Ziel 2-Programm für die Jahre 2007 bis 2013 gefördert werden können.

## **8. Verwaltungs- und Kontrollsysteme**

### 8.1 Begleitausschuss

Es wurde ein Begleitausschuss eingerichtet, in dem die folgenden Behörden und Organisationen vertreten sind:

- Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr ,
- Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Staatskanzlei, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien.
- Je ein/e Vertreter/in aus den Fraktionen des Landtages NRW
- Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Westdeutscher Handwerkskammertag,
- Deutscher Gewerkschaftsbund,

- Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Landesbüro der Naturschutzverbände des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen,
- ein/e Vertreter/in der nordrhein-westfälischen Hochschulen,
- je ein/e Vertreter/in der 16 Regionen auf der Basis der 16 Kammerbezirke,
- ein/e Vertreter/in der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen,
- Bundesregierung, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie
- Europäische Kommission unter der Leitung des Vertreters der für die Intervention federführenden Generaldirektion Regionalpolitik (beratend).

Der Vorsitz liegt beim Staatssekretär des MWEIMH.

**Die Aufgaben des Begleitausschusses umfassen alle nach Artikel 65 der Strukturfondsverordnung VO (EG) Nr. 1083/2006 vorgeschriebenen Aufgaben. Danach vergewissert sich der Begleitausschuss, dass das operationelle Programm effektiv und ordnungsgemäß durchgeführt wird.**

## 8.2 Verwaltungsbehörde

Die Verwaltungsbehörde ist zuständig für die inhaltliche und finanzielle Gesamtkoordination des Programms. Sie trägt nach Art. 59 und 60 der VO (EG) Nr. 1083/2006 die Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit, die Wirksamkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und Durchführung des NRW/EU-Ziel 2-Programms.

### 8.3 Ziel 2-Sekretariat

Das Ziel 2-Sekretariat unterstützt die Verwaltungsbehörde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des NRW/EU-Ziel 2-Programms. Ein entsprechender Vertrag wurde am 04.12.2007 geschlossen.

### 8.4 Bescheinigungsbehörde

Zur Weiterleitung der Mittel an die Zuwendungsempfänger und zur Wahrnehmung der Verpflichtungen, die sich aus Art. 59 und Artikel 61 der Strukturfondsverordnung VO (EG) Nr. 1083/2006 ergeben, wurde eine Bescheinigungsbehörde auf Landesebene eingerichtet. Der Vertrag mit der NRW.BANK wurde am 16.07.2008 unterzeichnet und wird zum Ende der Förderperiode auslaufen.

### 8.5 Prüfbehörde

Die Prüfbehörde wurde gem. Art. 59 VO (EG) Nr. 1083/2006 als eigenständige Organisationseinheit eingerichtet. Sie ist in der Förderperiode 2007 bis 2013 im Zuständigkeitsbereich der Abteilung I des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen angesiedelt.

### 8.6 Stelle für Qualitätsmanagement

Zusätzlich zur Prüfbehörde ist eine Stelle für Qualitätsmanagement bei der NRW.BANK eingerichtet worden. Sie ist organisatorisch und personell unabhängig von den anderen Bereichen in der NRW.BANK. Der Vertrag mit der NRW.BANK wurde am 26.01.2009 unterzeichnet. Eine Fortführung des Vertrags mit reduziertem Budget bis zum Ende der Förderperiode ist in Planung.

Ihre Aufgabe besteht unter anderem darin, die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung des Programms zu unterstützen und zu beraten und begleitende Prüfungen bei dem mit der Umsetzung des NRW/EU-Ziel 2-Programms befassten Stellen durchzuführen. Ziel ist es hierbei, ein kontinuierliches Qualitätsmanagement für die Programmumsetzung sicherzustellen, das darauf ausgerichtet ist, eine ordnungsgemäße Abwicklung und effiziente Verwendung der Strukturfondsmittel zu gewährleisten.

**Titelgruppe 70 „Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) – INTERREG IV –**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
9.000.000 EUR	9.600.000 EUR	6.937.000 EUR

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Binnenmarktes soll in den Grenzregionen die europäische Integration verstärkt vorangetrieben werden. Dazu dient die Gemeinschaftsinitiative INTERREG A, indem sie insbesondere zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen, die aus der Randlage der grenznahen Regionen entstanden, beiträgt. Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG wurde in der neuen Förderperiode 2007-2013 als neues Ziel 3 "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) aufgewertet. Der Ansatz 2014 entspricht der Finanzierungsplanung.

Die Fördergebietskulisse schließt die Regionen entlang der nordrhein-westfälischen/niederländischen/belgischen Grenze ein. Das Land Nordrhein-Westfalen ist an zwei Programmen beteiligt:

Programm: Deutschland-Niederland

Programm: Euregio Maas-Rhein (Deutschland-Niederlande-Belgien).

Gefördert werden Projekte, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen und zur Vernetzung und Entwicklung der Grenzregionen beitragen. Der Schwerpunkt der Projekte liegt auf den Zielen von Lissabon und Göteborg. Zusätzlich wird Wert darauf gelegt, dass die Projekte auch einen wirtschaftlichen Mehrwert über das Grenzgebiet hinaus erwarten lassen.

Im Programm Deutschland-Niederland sind sogenannte "Majeure Projekte" eingeführt worden, die inhaltlich den Zielen der Lissabon- und Göteborg-Agenda entsprechen, das heißt, das der Fokus auf

- Wachstum und Beschäftigung,
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Technologie,
- Innovation und
- Nachhaltigkeit

liegt. Majeure Projekte sind in erster Linie gemeinsame Projekte von Wissensinstitutionen und Vertretern der Wirtschaft aus beiden Ländern, die auf der Basis von angewandter Forschung marktorientierte Ergebnisse erwarten lassen.

In der Regel erstrecken sich diese Projekte im deutsch-niederländischen Programm auf alle vier Euregios entlang der deutsch-niederländischen Grenze und werden ggf. mit analogen Projekten des Programms der Euregio Maas-Rhein verbunden.

Die Projektzuordnung erfolgt zu folgenden Schwerpunkten:

Programm Deutschland-Niederlande

1. Wirtschaft, Technologie und Innovation
2. Stärkung der regionalen Entwicklung
3. Bildung, Integration

Programm Euregio Maas-Rhein

- Wirtschaftsstruktur, Wissensförderung Innovationen und Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen
- Natur und Umwelt, Energien, natürliche Ressourcen und Mobilität
- Lebensqualität

Der größte Teil der Mittel fließt in die jeweiligen Schwerpunkte 1 und 2 (Lissabon- und Göteborg-Agenda)

Die Projekte werden im deutsch-niederländischen Programm unter Einbindung der Ems Dollart Region (EDR) als Bescheinigungsbehörde, der Bezirksregierung Münster als Bewilligungsbehörde sowie der Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt.

Im Programm der Euregio Maas-Rhein ist die „Stichting Euregio Maas-Rhein“ Bescheinigungs- und Bewilligungsbehörde. Dabei wird die Bezirksregierung Köln eingebunden.

Für den nordrhein-westfälischen Teil der begünstigten Regionen sind für die Kofinanzierung Landesmittel in Höhe von 42,3 Mio. € vorgesehen.

Seit 2000 fördert die EU-Kommission im Rahmen von INTERREG IIC die interregionale Zusammenarbeit. Sie zielt darauf ab, die Politiken und Instrumente für Regionalentwicklung und Kohäsion im gesamten Gebiet der Europäischen Union durch Vernetzung effizienter zu gestalten.

Dies wird in der aktuellen Förderperiode durch das neue Ziel 3 "ETZ"- Ausrichtung Interregionale Zusammenarbeit - fortgesetzt. Die hierfür auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Mittel werden projektabhängig zugewiesen. Für die Ko-Finanzierung wird - in Anlehnung an die letzte Förderperiode - ein Bedarf von 3,5 Mio. € angenommen.

Die Gesamtsumme der zur Verfügung gestellten Kofinanzierungsmittel des Landes für INTERREG A und C beträgt 45,8 Mio. €.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel, die EU-Mittel werden unmittelbar über die jeweiligen Bescheinigungsbehörden abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

Der Bewilligungszeitraum des Programms endet am 31.12.2013, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2015.



**Titelgruppe 71 „Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2007 bis 2013 (EU-Anteil)**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
120.000 EUR	120.000 EUR	- EUR

Veranschlagt sind die EU-Mittel für ein vom Land im Rahmen des Programms INTERREG IV C als Projektträger durchzuführendes Förderprojekt. Vereinnahmt werden die EU-Mittel in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 12.

Mit dem INTERREG IV C-Programm wird die Zusammenarbeit und Vernetzung von Regionen in Europa mit dem Ziel gefördert, bestehende Instrumente der Regionalpolitik durch Erfahrungsaustausch und gemeinsame Projektentwicklung zu verbessern.

Innerhalb der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IV C fördert die EU im Förderzeitraum 2007-2013 sogenannte Mini-Programme. Die beteiligten Regionen ("Main Partner") erarbeiten hierbei unter Führung eines Gesamtverantwortlichen ("Lead Partner") eine gemeinsame Strategie zu einem bestimmten Thema in Form von thematischen Erfahrungsaustauschen und entsprechenden Unterprojekten.

Als "Lead Partner" trägt das Land, vertreten durch das MWEIMH, die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung des Projektes und die Verwendung der EU-Mittel. Anders als beim INTERREG IV A-Programm zahlt die EU bei der Umsetzung der Projekte an das Land keinen Vorschuss auf die anteiligen EU-Kofinanzierungsmittel. Sie erstattet ein- bis zweimal pro Jahr die auf die von einer unabhängigen Stelle testierten Gesamtausgaben entfallende EU-Beteiligung. Das Land muss also zunächst die Gesamtkosten (EU- und Landesanteil) für eigene Projekte insgesamt vorfinanzieren und bekommt im Anschluss die anteiligen EU-Kofinanzierungsmittel erstattet.

**Titelgruppe 72      Zuschüsse im Rahmen der Europäischen Territorialen  
Zusammenarbeit, Ausrichtung A, grenzübergreifende  
Förderung (INTERREG V A)  
für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) – Phase V**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
500.000 EUR	- EUR	- EUR

Verpflichtungsermächtigung 2014: 7.000.000 EUR

Vor dem Hintergrund des einheitlichen Binnenmarktes soll in den Grenzregionen die europäische Integration verstärkt vorangetrieben werden. Dazu dient die Europäische Territoriale Zusammenarbeit, indem sie insbesondere zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen, die aus der Randlage der grenznahen Regionen entstanden, beiträgt.

Die Höhe der EU-Mittel für die grenzübergreifende Zusammenarbeit wird voraussichtlich 20 % über dem Finanzvolumen der auslaufenden Förderperiode liegen. Für die Kofinanzierung des Landes werden deshalb derzeit für die neue Förderperiode 50.700.000 Euro vorgesehen.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel, die EU-Mittel werden unmittelbar über die jeweilige Bescheinigungsbehörde abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

Die Fördergebietskulisse schließt die Regionen entlang der nordrhein-westfälischen/niederländischen/belgischen Grenze ein. Neu dazu gekommene Fördergebiete im Programm Deutschland/Niederlande sind Düsseldorf und die Regionen Eindhoven (NL) und Weser-Ems (Niedersachsen).

Das Land Nordrhein-Westfalen wird auch weiterhin an zwei Programmen beteiligt sein:

Programm 1: Deutschland-Niederland

Programm 2: Euregio Maas-Rhein (Deutschland-Niederlande-Belgien).

Gefördert werden Projekte, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dienen und zur Vernetzung und Entwicklung der Grenzregionen beitragen. Der Schwerpunkt der Projekte orientiert sich an den Zielen der Europa 2020-Strategie.

In der Europa 2020-Strategie setzt die EU auf drei, einander wechselseitig verstärkende Prioritäten:

4. Intelligentes Wachstum: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auf der Grundlage von Wissen und Innovation;
5. Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer stärker ressourcenschonenden und grünen Wirtschaft;
6. Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und sozialem und territorialem Zusammenhalt;

Der Bewilligungszeitraum des Programms endet am 31.12.2020, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2022.

**Titelgruppe 74      Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms der territorialen Zusammenarbeit, Ausrichtung C für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) – Phase V**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
- EUR	- EUR	- EUR

Mit Veröffentlichung der Verordnungsentwürfe zur neuen Strukturfondsperiode (2014-2020) wurde erstmalig auch eine eigene Verordnung für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) vorgelegt, was einer Stärkung der Rolle der ETZ in der künftigen Kohäsionspolitik entspricht. Den Besonderheiten der ETZ in seinen drei Ausrichtungen der grenzüberschreitenden (A), transnationalen (B) und interregionalen (C) Zusammenarbeit kann hierdurch besser Rechnung getragen werden, darüber hinaus erleichtert es die Umsetzung.

Statt der bisherigen „Verbesserung der Regionalpolitik und seiner Instrumente“ ist das zukünftige Programm der interregionalen Zusammenarbeit auf die „Verstärkung der Wirksamkeit der Kohäsionspolitik“ auszurichten (vgl. Art. 2, Punkt 3 der ETZ-Verordnung im Entwurf). Damit verknüpft die Kommission die interregionale Zusammenarbeit und seine Ergebnisse wesentlich stärker mit den Programmen für Wachstum und Beschäftigung, als dies bisher der Fall war.

Deutschland - und damit auch NRW - wird sich wie bisher als Partner am Programm der interregionalen Zusammenarbeit gemeinsam mit allen anderen beteiligten Mitgliedstaaten (EU 28 plus Norwegen und der Schweiz) engagieren.

Inhaltlich konzentriert sich das künftige C-Programm auf folgende vier Themenschwerpunkte zur Unterstützung der Erreichung der EU 2020 Ziele:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung u. Innovation
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
- Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen

Diese Themen können sowohl in europaweiten Kooperationsprojekten als auch in sogenannten Lernplattformen aktiv bearbeitet und im Sinne einer gemeinsamen Kohäsionspolitik vorangebracht werden.

Der Bewilligungszeitraum des Programms der interregionalen Zusammenarbeit endet am 31. Dezember 2020, der Auszahlungszeitraum am 31. Dezember 2022.

Im Haushalt 2014 werden keine Projekte erwartet.

### 3. Bergbau und Energie (Kapitel 14 750)

Im Kapitel sind Mittel für:

- die Rechts- und Umweltschutzfragen im Bereich des Bergbaus sowie für Veranstaltungen und den internationalen Austausch insbesondere auf den Gebieten der Energie, Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht,
- den deutschen Steinkohlenbergbau und
- die Sicherheit in der Kerntechnik

veranschlagt.

#### **Titel 526 01 Sachverständige**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
376.000 EUR	376.000 EUR	35.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2014: 600.000 EUR

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen im Bereich des Bergbaus und Energie, sowie für Gutachten für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik und Energiewirtschaft.

## **Titel 531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
10.000 EUR	10.000 EUR	7.000 EUR

Veranschlagt sind Ausgaben für die Veröffentlichung des gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeitsberichtes der Bergbehörden gemäß § 139 b Abs. 1 und 3 Gewerbeordnung und § 25 Sozialgesetzbuch VII sowie des ratifizierten Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitssicherheit in Gewerbe und Handel (Artikel 19, 20 und 21 des ILO-Übereinkommens Nr. 81).

## **Titel 532 10 Auslagen in Rechtssachen**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
1.700 EUR	1.700 EUR	- EUR

Entschädigungen an Zeugen, Ausgaben für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Armensachen und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen auf dem Gebiet des Kartellwesens nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl. S. 776) sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 788) in der jeweils gültigen Fassung.

## **Titel 538 10 Fachinformationssystem (FIS) „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
55.000 EUR	55.000 EUR	38.000 EUR

Die veranschlagten Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom MWEIMH initiierten und vom Geologischen Dienst und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems, das der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und bergbaubedingte Gefährdungspotenziale dient. Dazu gehört auch die Beschaffung der für den Betrieb benötigten

Hard- und Software und die Beschaffung erforderlicher Schulungen, und die Bearbeitung der in das Fachinformationssystem einzustellenden fachlichen Themen.

**Titel 541 10    Veranstaltungen und nationaler sowie internationaler Austausch  
in den Bereichen des Bergbaus und der Energie**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
35.000 EUR	35.000 EUR	- EUR

Die veranschlagten Ausgaben sind vorgesehen für Veranstaltungen und für den nationalen und internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus, insbesondere der Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht sowie im Bereich der Energie. Sie dienen vor allem der Abgleichung und Aufrechterhaltung nationaler Instrumente im Rahmen der bergbaulichen Entwicklung und weltweiter Nachhaltigkeit im Bergbau, zum Beispiel Grubensicherheit, Grubenrettungswesen und Bergbautechnik.

**Titel 683 20    Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge Kapazitätsanpassungen**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
332.500.000 EUR	338.513.000 EUR	346.643.000 EUR

Die Gesamtfinanzierung des vereinbarten Auslaufs des deutschen Steinkohlenbergbaus (einschließlich der Finanzierungsbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen) ist in der "Rahmenvereinbarung sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" vom 14.08.2007 festgelegt.

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung und des Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz des Bundes) wurden die vereinbarten Kohlehilfen (Bundes- und Landesanteil) durch Zuwendungsbescheide des Bundes vom 28.12.2007 und 15.12.2011 für die Jahre 2009 bis 2014 festgelegt. Die jeweiligen Jahresplafonds werden nachschüssig (im folgendem Haushaltsjahr) ausgezahlt.



Die Absenkung des Ansatzes für 2014 erfolgt vereinbarungsgemäß entsprechend dem Bundesansatz, der in Erwartung höherer Erlöse durch höhere Weltmarktpreise gegenüber dem vertraglich und zuwendungsbescheidlich festgelegten Plafondansatz gekürzt wurde.

#### **Titel 686 11 Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
350.000 EUR	350.000 EUR	350.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2014: 1.050.000 EUR

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung insbesondere von Stipendiaten aus den Bereichen Energie- und Bergbau aus China (Projektförderung) bestimmt. Das Programm unterstützt neben Qualifizierungsmaßnahmen den weiteren Ausbau von Wirtschaftskontakten und hat insgesamt einen langfristigen Nutzen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit von Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und der Volksrepublik China. Damit wird ein nachhaltiger Beitrag im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung geleistet.

#### **Ausgaben im Zusammenhang mit der Atomaufsicht**

(Titelgruppen 70, 71 und 72)

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit:

- Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren,
- der radiologischen Fernüberwachung und
- der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

**Titelgruppe 70 Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
7.035.000 EUR	7.035.000 EUR	4.785.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2014: 11.000.000 EUR

Die veranschlagten Ausgaben sind im Wesentlichen bestimmt für die Hinzuziehung von Sachverständigen in den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren im Zusammenhang mit:

- der Stilllegung und dem Rückbau des Kernkraftwerks Würgassen (KWW),
- der Erweiterung der Urananreicherungsanlage in Gronau (UAG),
- dem Erhaltungsbetrieb des sicher eingeschlossenen Kernkraftwerks Hamm-Uentrop (THTR),
- der Stilllegung und dem Rückbau des AVR-Versuchskraftwerks in Jülich,
- dem Betrieb des Transportbehälterlagers in Ahaus (TBL-A) und
- der Stilllegung und dem Rückbau des Forschungsreaktors FRJ-2 sowie der Aufbewahrung und der sonstigen Verwendung von Kernbrennstoffen im Forschungszentrum Jülich (FZJ).

Ferner enthalten die Ansätze Ausgaben für die Durchführung von Dienstreisen im Zusammenhang mit den o. g. Verfahren sowie sonstige sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen der Genehmigungsverfahren.

Den veranschlagten Ausgaben stehen Einnahmen bei Kapitel 14 750 Titel 111 11 aufgrund der geltenden Kostenverordnung zum Atomgesetz (AtKostV) gegenüber.

**Titelgruppe 71      Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
322.000 EUR	322.000 EUR	93.000 EUR

Die Haushaltsansätze für die Errichtung und den Betrieb des Radiologischen Fernüberwachungssystems (RFÜ) gehen im Wesentlichen von folgendem Systemzustand aus:

- Fernüberwachung des Stilllegungsbetriebes einschließlich Rückbau des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW),
- Fernüberwachung des Erhaltungsbetriebes des sicher eingeschlossenen Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop (THTR),
- Fernüberwachung der kerntechnischen Anlagen des Forschungszentrums Jülich (FZJ) und
- Fernüberwachung des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A) in Verbindung mit dem Betrieb der Daten-Zentralen in Essen (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) und Düsseldorf (atomrechtliche Aufsichtsbehörde).

Ferner enthalten die Haushaltsansätze Mittel für eine Einbindung der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) in die radiologische Fernüberwachung.

Den Ausgaben für die Radiologische Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen stehen Einnahmen aufgrund der geltenden Kostenverordnung zum Atomgesetz (AtKostV) gegenüber. Die Gebühreneinnahmen werden bei Kapital 14 750 Titel 111 12 vereinnahmt.

**Titelgruppe 72      Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen, atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz**

<b>Ansatz 2014</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>Ist-Ergebnis 2012</b>
121.000 EUR	121.000 EUR	48.000 EUR

Bestandteile der atomrechtlichen Aufsichtstätigkeit sind:

- die Strahlenschutz-Rufbereitschaft, die der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zum Schutz von Menschen und Umwelt bei besonderen Vorkommnissen oder sonstigen sicherheitstechnischen Ereignissen außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde dient, und
- die Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen

## **4. Landesbetriebe im Geschäftsbereich**

Im Folgenden werden die Ausgaben und Einnahmen der Landesbetriebe aufgeführt. Die Wirtschaftsführung der drei Landesbetriebe des Geschäftsbereichs richtet sich nach den für Landesbetriebe maßgebenden Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und der jeweiligen Betriebssatzung.

### **4.1 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 830)**

Im Kapitel 14 830 sind ausschließlich die Ausgaben des Landes für den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - (GD) veranschlagt.

Der GD mit Sitz in Krefeld ist die zentrale geowissenschaftliche Facheinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen für Geologie, Lagerstättenkunde, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Bodenkunde, Geochemie und Geophysik. Er ist geologische Landesanstalt im Sinne des Lagerstättengesetzes.

Der GD ist zuständig für die Erhebung, Sammlung, Bereitstellung und Bewertung von allen geowissenschaftlichen Daten, die für die Nutzung und den Schutz der Ressourcen Boden, Grundwasser, Baugrund, Rohstoffe und geothermische Energie in NRW relevant sind. Er bietet insbesondere öffentlich-rechtliche Leistungen im Rahmen der Umweltsicherung, Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr (Grundleistungen) an, z. B. die geowissenschaftliche Landesaufnahme, und unterhält hierzu verschiedene Fachinformationssysteme. Naturereignisse wie z. B. Erdbeben, Felsstürze und Hangrutschungen werden untersucht, überwacht und bewertet. Zudem betreibt der GD ein Erdbebenüberwachungssystem, welches im Auftrag der Landesregierung in den kommenden Jahren zu einem automatisierten Erdbebenalarmsystem für Nordrhein-Westfalen ausgebaut wird und damit zu einer verbesserten Risikovorsorge beiträgt.

Als Partner des Bürgers, der Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft bietet der GD mit seinen Dienstleistungen sowie seinen zahlreichen Produkten rund um die Geowissenschaften seinen Kunden aus dem privaten wie dem öffentlichen Bereich fachgerechte Informationen und projektorientierte Lösungen aus einer Hand. Dies sind u. a. qualifizierte Beratungen, die auf vertraglicher Grundlage abgewickelt und den Auftraggebern (Dienststellen der Landesverwaltung und Dritten) in Rechnung gestellt werden.

Folgende Eckdaten sind dabei herauszustellen:

<b>1. Erfolgsplan</b>	<b>Ansatz 2014 in €</b>	<b>Plan 2013 in €</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>18.416.200</b>	<b>18.160.100</b>
davon		
- <b>Umsatzerlöse ohne Zuführungen</b>	2.167.200	2.675.200
- <b>Erlöse aus Zuführungen des Landes</b>	16.229.000	15.464.900
- <b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	20.000	20.000
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>18.416.200</b>	<b>18.160.100</b>
davon		
- <b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren</b>	136.600	136.600
- <b>Bezogene Leistungen</b>	485.000	485.000
- <b>Personalaufwand</b>	13.322.300	13.079.800
- <b>Abschreibungen</b>	875.000	875.000
- <b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	3.591.700	3.578.100
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	5.600	5.600
<b>Sonstige Steuern</b>	5.600	5.600
<b>Jahresüberschuss-/fehlbetrag</b>	0	0

## **Umsatzerlöse ohne Zuführungen**

Die für 2014 geplanten Umsatzerlöse in Höhe von rund 2,17 Mio. € sehen Entgelte für Dienstleistungen gegenüber den Ressorts (1,75 Mio. €) und gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden, Dritten sowie aus Veröffentlichungen (0,42 Mio. €) vor. Bei den Entgelten für Dienstleistungen gegenüber den Ressorts handelt es sich insbesondere um Arbeiten für die Staatskanzlei (Einzelplan 02) im Rahmen der Landes- und Regionalplanung sowie Auftragsarbeiten für den Einzelplan 10.

## **Erlöse aus Zuführungen des Landes**

Der Ansatz 2014 (16.229.000 €) fällt um 764.100 € höher aus als 2013 und berücksichtigt die Veränderungen des Personalaufwandes, der Mieterhöhungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

## **Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Der Ansatz 2014 bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen wurde im Vergleich zum Vorjahr beibehalten.

## **Personalaufwendungen**

Der Plan 2014 sieht eine Erhöhung bei der Beamtenbesoldung, den Beihilfen und den Entgelten für Tarifbeschäftigte um insgesamt 242.500 € vor.

## **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Der Plan 2014 wurde im Vergleich zum Ansatz 2013 um rund 13.600 € erhöht. Die Aufwendungen für Mieten an den BLB NRW fallen in 2014 auf Grund der Indexierung um voraussichtlich 19.400 € höher aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden um 5.800 € reduziert.

## **Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW**

Die Arbeiten von IT.NRW sind in Abhängigkeit von der beauftragten Leistung als Investition im Finanzplan oder als Aufwand unter der Position "Aufwendungen für Leistungen des LB IT.NRW" bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verbuchen. Eine genaue Zuordnung zu den Investitionen oder zum Aufwand ist erst mit Vorliegen der konkreten Leistungsbeschreibung während der Ausführung des Wirtschaftsplanes möglich.

<b>2. Finanzplan</b>	<b>Plan 2014 in €</b>	<b>Plan 2013 in €</b>
<b>Finanzbedarf</b>	<b>995.200</b>	<b>995.200</b>
davon:		
- Immaterielle Vermögensgegenstände	374.400	374.400
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	620.800	620.800
- Ablieferung an das Land	0	0
<b>Deckungsmittel</b>	<b>995.200</b>	<b>995.200</b>
davon:		
- Abschreibungen	875.000	875.000
- Zuführung des Landes	0	0
- Restbuchwerte zu veräußernder Anlagegegenstände	10.000	10.000
- Entnahmen aus Rücklagen	110.200	110.200

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Es handelt sich insbesondere um notwendige Investitionen im Softwarebereich (Betrieb und Weiterentwicklung der Geoinformationssysteme, Pflege der Bürokommunikationssysteme).



## **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Mittel sind für Investitionen in den Hardwarebereich, in die Netzwerkinfrastruktur und in die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung bestimmt. Unter Berücksichtigung der eigenen Mittel (aus Abschreibungen und aus der Veräußerung von Anlagegegenständen) ist die Verwendung von Rücklagen vorgesehen.

Eine Zuführung des Landes für Investitionen ist nicht vorgesehen.

## **Modellprojekt im Rahmen von EPOS.NRW**

Seit dem Haushaltsjahr 2010 (vgl. § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2010 ff) führt die Landesregierung in von ihr zu bestimmenden Bereichen Produkthaushalte auf der Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung ein. In den Haushaltsplanentwurf 2014 ist für diese Bereiche neben dem verbindlichen kameralen Haushalt erläuternd eine Darstellung des Produkthaushalts einzustellen.

Modellprojekt für die Aufstellung von Produkthaushalten ist u.a. der GD. Im Gegensatz zu den meisten Modellprojekten anderer Ressorts wurden beim GD die Kosten- und Leistungsrechnung und die kaufmännische Buchführung bereits eingeführt.

Der Haushaltsplanentwurf 2014 sieht für den GD - wie für andere Landesbetriebe auch - keine Veranschlagung verschiedener kameralen Einzeltitel (Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben, Investitionen) vor, sondern beinhaltet lediglich eine Zuführung für den laufenden Betrieb. Diese Zuführung berechnet sich aus der Differenz der betrieblichen Aufwendungen und der betrieblichen Erträge.

Die einzelnen Aufwands- und Ertragsarten des GD werden im Wirtschaftsplan (s. Beilage 2 des Haushaltsplanentwurfs 2014) dargestellt. Eine Darstellung von Art und Umfang der Leistungserstellung erfolgt nicht.

Im Gegensatz hierzu werden im Produkthaushalt die Kosten der Produkterstellung auf Produktgruppenbasis dargestellt. Im Einzelnen beinhaltet der Produkthaushalt folgende Informationen:

### I.1 Beschreibung

Hier wird der Betriebszweck des GD erläutert.

### I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz

Die Gesamtaufwendungen werden den Gesamterlösen gegenübergestellt; das Ergebnis entspricht dem veranschlagten Zuführungsbetrag.

### I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit

Es wurde die Menge der in den Geoinformationssystemen gespeicherten Daten in GB angegeben.

### II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit

Beispielhaft wird die Gesamtzahl der Planstellen und Stellen des GD dargestellt.

### II.2 Ressourceneinsatz

Die unter Ziffer I.2 dargestellten Gesamtaufwendungen und -erlöse werden hier den jeweiligen Produktgruppen zugeordnet. Beispielhaft werden darüber hinaus zu jeder Produktgruppe Kennzahlen benannt.

### II.3 Erläuterungen

Diese Ziffer enthält ergänzende Erläuterungen und Hinweise zu der Darstellung des Ressourceneinsatzes.

### II.4 Strategische Ziele

Beispielhaft werden einzelne strategische Ziele des GD aufgeführt.

### III. Finanzbereich

Die Darstellung des Finanzbereichs entspricht der kameralen Darstellung im Kapitel 14 130 des Haushaltsplanentwurfs 2014.

### IV. Identitätsrechnung

Die Identitätsrechnung dient bei den Modellprojekten, die über einen kameralen Haushalt mit einer Vielzahl von Einzeltiteln verfügen, zum Nachweis der Identität der Veranschlagungen im kameralen und im Produkthaushalt; sie ist im Falle

des GD von nachrangiger Bedeutung. Da die Höhe der Gesamtaufwendungen und -erlöse beim GD nicht den im Haushaltsplanentwurf 2014 veranschlagten Ausgaben und Einnahmen entsprechen, handelt es sich hierbei nur um eine hilfswise Darstellung. Die Höhe des Zuführungsbetrags (als Differenz von Gesamtaufwendungen und -erlösen) ergibt sich aus Ziffer I.2.

#### **4.2 Mess- und Eichwesen Nordrhein - Westfalen (Kapitel 14 840)**

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW wird seit 2001 in der Organisationsform Landesbetrieb geführt. Die Direktion hat ihren Betriebssitz in Köln. Betriebsstellen / Eichämter befinden sich in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Der LBME nimmt fast ausschließlich hoheitliche Aufgaben wahr. Seine Kernaufgabe ist der Vollzug der Vorschriften im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere nach dem Eichgesetz, der Eichordnung, der Fertigpackungsverordnung und nach dem Beschussrecht. Diese bundesrechtlichen Bestimmungen führt das Land Nordrhein-Westfalen als eigene Angelegenheiten aus (Art. 30, 83 GG), sofern nicht ausnahmsweise die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) zuständig ist.

Nach dem Eichgesetz sind Prüfungen (Eichungen) für Messgeräte vorgeschrieben, die im geschäftlichen oder amtlichen Verkehr, zur Überwachung des Straßenverkehrs, im Strahlenschutz sowie im Umwelt- und Arbeitsschutz verwendet werden. Messgeräte für Versorgungsleistungen (Elektrizität, Gas, Wasser) werden überwiegend von staatlich anerkannten und von der Eichverwaltung zu überwachenden Prüfstellen geeicht.

Bei der Prüfung von abgepackten Waren (Fertigpackungen) werden nicht die verwendeten Messgeräte geeicht, sondern die vorgeschriebenen Füllmengen kontrolliert. Nach besonderen statistischen Methoden wird dabei geprüft, ob die gekennzeichneten Füllmengen in den Packungen tatsächlich enthalten sind und die Toleranzgrenzen eingehalten werden.

Neben diesen "klassischen" Aufgaben im gesetzlichen Mess- und Eichwesen ist der LBME zuständig für Aufgaben in den Bereichen Beschussrecht, Umweltschutz (Zulassung von Druckgaspatronen), Verkehrssicherheit (Zulassung von Containern sowie Straßenfahrzeugtanks und Aufsetztanks für die Beförderung gefährlicher Güter) und Strahlenschutzvorsorge.

Der LBME hat seit seiner Errichtung trotz wachsender finanzieller Mehrbelastung durch z.B.

- Beteiligung an der Altersversorgung der Mitarbeiter,
- Erbringung von kw-Stellen,
- Wegfall der vom Land gewährten Investitions-Zuführung,
- Erwirtschaftung der Miete für das landeseigene Gebäude

fast ausschließlich positive handelsrechtliche Ergebnisse erzielt. Setzt man die Umsatzerlöse zu dem gesamten Personalaufwand in Relation (Ist-Ergebnisse 2012), so wird deutlich, dass die Eichverwaltung NRW Ihre Personalkosten aus eigenen Umsatzerlösen decken kann.

Die Einnahmen und Ausgaben des Landesbetriebs sind im Wirtschaftsplan abgebildet. Folgende Eckdaten sind dabei herauszustellen:

<b>1. Erfolgsplan</b>	<b>Plan 2014 in €</b>	<b>Ansatz 2013 in €</b>
<b>Gesamterträge</b>	<b>23.541.300</b>	<b>22.062.800</b>
davon		
- Umsatzerlöse	16.804.000	15.631.000
- Zuführung des Landes	6.712.300	5.851.400
- Sonstige betriebliche Erträge	25.000	580.400
davon Entnahme aus Rücklagen	0	530.000
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>23.439.200</b>	<b>22.044.800</b>
davon:		
- Materialaufwand	18.000	18.000

<b>1. Erfolgsplan</b>	<b>Plan 2014 in €</b>	<b>Ansatz 2013 in €</b>
- Bezogene Leistungen	550.000	520.000
- Personalaufwand	16.667.400	15.552.600
- Abschreibungen	1.305.000	1.080.000
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.898.800	4.874.200
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>18.000</b>	<b>18.000</b>
hinzu kommen:		
- Zinsen und ähnliche Erträge	-18.000	-18.000
abgezogen werden:		
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Sonstige Steuern	0	0
<b>Jahresüberschuss-/fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **Umsatzerlöse**

Die für 2014 kalkulierten Umsatzerlöse liegen um 1,17 Mio. € über dem Vorjahresansatz. Dabei wurde berücksichtigt, dass die ab 2013 bewilligte Personalaufstockung Mehrerlöse nach sich zieht. Nach vollständiger Qualifizierung der neuen Mitarbeiter können die Erlöse noch einmal gesteigert werden. Darüber hinaus werden Mehrerlöse bei den Eichgebühren erwartet, sofern die geplante Eichkostenverordnung zum 01.01.2014 in Kraft tritt.

### **Zuführung des Landes**

Bei der Ermittlung der Zuführung wurden auf Basis des Wertes aus 2013 und der mittelfristigen Finanzplanung nur bereits jetzt erkennbare zwangsläufige Veränderungen einkalkuliert (z.B. Miete an den BLB, Personalkosten, tarifliche sowie besoldungsrechtliche Positionen).

Die Ansatzsteigerung gegenüber 2013 ergibt sich im Wesentlichen durch den Mehrbedarf aus der Personalausgabenberechnung.

## Personalaufwand

Die Höhe des Ansatzes errechnet sich auf der Basis des Ansatzes 2013 unter Berücksichtigung tariflicher Vorgaben sowie der Personalzu- und -abgänge.

<b>2. Finanzplan</b>	<b>Plan 2014 in €</b>	<b>Ansatz 2013 in €</b>
<b>Finanzbedarf</b>	<b>2.063.000</b>	<b>1.163.000</b>
davon:		
- Fahrzeuge	829.000	396.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.234.000	1.234.000
<b>Deckungsmittel</b>	<b>2.063.000</b>	<b>1.163.000</b>
davon:		
- Abschreibungen	1.305.000	1.080.000
- Entnahme aus Rücklagen	758.000	550.000

Der Finanzbedarf ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist auf die Beschaffung zusätzlicher Prüffahrzeuge bzw. Prüfgerätschaften zurückzuführen. Als Deckung dienen die Abschreibungen und Entnahmen aus Rücklagen.

## Privatisierung der Ersteichung

Anfang 2007 ist die Europäische Messgeräte Richtlinie (MID) in nationales Recht umgesetzt worden. Die bislang hoheitliche Ersteichung wurde für private Anbieter geöffnet. In einer Übergangsphase hat der Messgerätehersteller bis 2016 die Wahl, für eine Konformitätserklärung weiter die staatlichen Stellen (Eichämter) oder eine sogenannte benannte Stelle (Private) in Anspruch zu nehmen. Tatsächlich ist bis heute eine spürbare Entlastung der Eichverwaltung durch die Privatisierung der Ersteichung nicht eingetreten.

Soweit benannte Stellen am Markt privatrechtlich tätig werden, hat der LBME eine effektive Marktüberwachung zu installieren, um ein entsprechendes Schutzniveau für Handel und Verbraucher zu gewährleisten. Eine Privatisierung der Nacheichung ist auch im novellierten Messgerätegesetz (vorher Eichgesetz), das zum 01.01.2015 in Kraft treten wird, nicht vorgesehen.

### **4.3 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 850)**

Das Materialprüfungsamt NRW wird seit 1995 als Landesbetrieb geführt. Gemäß seiner Betriebssatzung steht die Tätigkeit des MPA unter der ausdrücklichen Zielvorgabe, seine Organisationsstruktur zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen fortzuentwickeln und seine Aufgabenstruktur an die Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung anzupassen.

Das MPA hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren vorrangig auf solchen Gebieten durchzuführen, bei denen die Sicherheit der Allgemeinheit gegen Gefahren im Vordergrund steht (Bausicherheit, Brandschutz, Strahlenschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz und Verkehrssicherheit). Das MPA ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und Röntgenverordnung.

Anders als die übrigen Landesbetriebe muss sich das MPA als Betrieb gewerblicher Art mit seinen Dienstleistungen am Markt behaupten. Im Vergleich zu anderen Landesbetrieben, die entweder hoheitliche Monopole innehaben oder bis auf weiteres als vorwiegend interne Dienstleister von der Schutzklausel des § 14a Abs. 3 LOG (Anschluss- und Benutzungszwang) profitieren, war und ist das MPA grundverschiedenen Anforderungen ausgesetzt.

Seine wirtschaftliche Entwicklung ist von konjunkturellen Veränderungen abhängig, da insbesondere aus den klassischen Branchen, wie z. B. der Bauwirtschaft, die Nachfrage schwankt. Gleichwohl hat sich das MPA seit seiner Errichtung positiv entwickelt. Das Betriebsjahr 2012 wurde, wie die bisherigen Betriebsjahre auch, erneut mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Die Einnahmen und Ausgaben des Landesbetriebs sind im Wirtschaftsplan abgebildet. Folgende Eckdaten sind dabei herauszustellen:

<b>1. Erfolgsplan</b>	<b>Plan 2014 in €</b>	<b>Ansatz 2013 in €</b>
<b>Gesamterträge</b>	22.225.700	20.362.540
davon		
- Umsatzerlöse	21.630.000	20.112.540
- Zuführung des Landes	0	0
- Sonstige betriebliche Erträge	595.700	250.000
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>22.138.700</b>	<b>20.375.540</b>
davon:		
- Materialaufwand	1.600.000	1.350.000
- Bezogene Leistungen	1.925.000	1.900.000
- Personalaufwand	14.857.200	13.474.390
- Abschreibungen	900.000	900.000
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.856.500	2.802.450
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>87.000</b>	<b>-13.000</b>
hinzu kommen:		
- Zinsen und ähnliche Erträge	13.000	13.000
abgezogen werden:		
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Sonstige Steuern	0	0
<b>Jahresüberschuss-/fehlbetrag</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>



### **Umsatzerlöse**

Die Erhöhung begründet sich unter anderem in einer Anpassung an die Ist-Entwicklung. Bei anhaltend stabiler Wirtschaftslage, konsequenter Umsetzung adäquater Preiserhöhungen und zügiger Besetzung neuer Stellen, erwartet das MPA weitere Erlössteigerungen.

### **Zuführung des Landes**

Das MPA erhält seit vielen Jahren keine Zuführung. Allerdings werden die Mieten an den BLB aus steuerrechtlichen Gründen bei Kapitel 14 020, Titel 518 04, veranschlagt.

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,4 Mio. € gestiegen. Ursächlich dafür ist zum einen die wirtschaftlich begründbare Personalverstärkung von 12 Stellen, die eine Steigerung der Effizienz mit entsprechendem Mehrumsatz nach sich ziehen wird. Auch im MPA ergibt sich eine Überdeckung aus der Relation zwischen Personalaufwand und Umsatzerlösen. Zum anderen wurden Tarif- und Besoldungserhöhungen im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

### **Materialaufwand**

Die Ansätze wurden an die Ist-Entwicklung des Jahres 2012 angepasst. Preissteigerungen sowie zusätzliche Materialkosten infolge des Neubaus der Personendosimetrie und eines Anbaus im Brandprüfzentrum Erwitte lassen einen Mehraufwand erwarten.

<b>2. Finanzplan</b>	<b>Plan 2014 in €</b>	<b>Ansatz 2013 in €</b>
<b>Finanzbedarf</b>	<b>3.034.000</b>	<b>1.534.000</b>
davon:		
- Maschinen und Anlagen	3.034.000	1.534.000
<b>Deckungsmittel</b>	<b>3.034.000</b>	<b>1.534.000</b>
davon:		
- Abschreibungen	900.000	900.000
- Entnahme aus Rücklagen	2.134.000	634.000
- Zuführung des Landes	0	0

Der einmalige Mehrbedarf von rd. 1,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr steht im Zusammenhang mit der Ausstattung des Neubaus der Dosimetrie sowie des Brandprüfzentrums. Die nicht aus Abschreibungen zu finanzierenden Investitionen für die technische Ausstattung und Gerätschaft soll - wie in den Vorjahren - aus Rücklagen finanziert werden.

## C. Personalhaushalt

### 1. Ministerium (Kapitel 14 010)

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2014	2013	
Beamtinnen und Beamte	111	-7	59	-	-		-	-	170	177	-7
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12	+6	39	+14	46		-	-	97	77	+20
Insgesamt	123	-1	98	+14	46		-	-	267	254	+13
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									3	3	0

#### Erläuterungen zu den Stellenveränderungen:

##### 1. Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Im Haushaltsvollzug 2013 (Januar 2013) wurden die Stellen nachvollzogen, die im Rahmen der Umressortierung der Landesverwaltung im September 2012 nicht mehr in der Haushaltsaufstellung 2013 berücksichtigt werden konnten. Um die tatsächliche Verteilung des Personals auf die beiden Ressorts MWEIMH und MBWSV im Stellenplan nachzuvollziehen, wurden 17 Planstellen (davon 11 Planstellen des höheren Dienstes sowie 6 Planstellen des gehobenen Dienstes) gemäß § 6 Absatz 7 HHG 2013 vom Kapitel 14 010 (MWEIMH) in das Kapitel 09 010 (MBWSV) umgesetzt.

Darüber hinaus wurden eine Planstelle des höheren Dienstes aus Kapitel 03 310 sowie eine Planstelle aus Kapitel 14 830 gemäß § 6 Absatz 7 HHG 2013 in das Kapitel 14 010 umgesetzt.

Zur Einrichtung einer Prüfbehörde für das Tariftreuegesetz wurden im Haushalt 2014 5 Planstellen für Beamtinnen und Beamte eingerichtet. Zum Aufbau der Prüfbehörde, die die Einhaltung der Tariftreuevorgaben der §§ 4 ff TVgG NRW überwacht, wurden eine Planstelle des höheren Dienstes sowie vier Planstellen des gehobenen Dienstes eingerichtet.

Eine weitere Planstelle des gehobenen Dienstes wurde zur Deckung des erhöhten Personalbedarfs innerhalb der kerntechnischen Referate, insbesondere für die zahlreichen Genehmigungsverfahren zur Auslagerung der Nuklearbereiche eingerichtet.

Darüber hinaus wurden zwei weitere Planstellen (eine Planstelle im gehobenen Dienst sowie eine Planstelle im höheren Dienst) im Bereich der kerntechnischen Referate eingerichtet, die mit Ablauf des 31.12.2016 entfallen (kw Vermerk zum 31.12.2016). Hintergrund hierfür sind anstehende Ruhestände der Experten auf dem Gebiet der Kerntechnik, deren spezielles Fachwissen durch frühzeitige Einstellung der Nachfolgerinnen und Nachfolger weiter gegeben und dadurch ein Wissensverlust vermieden werden soll.

## **2. Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Im Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden ebenfalls im Rahmen des Haushaltsvollzug 2013 gemäß § 6 Absatz 7 HHG 2013 anlässlich der Umressortierung insgesamt 11 Stellen (davon 5 vgl. Laufbahngruppe höheren Dienst, 2 vgl. Laufbahngruppe gehobenen Dienst sowie 4 vgl. Laufbahngruppe mittlerer Dienst) von Kapitel 09 010 (MBWSV) in das Kapitel 14 010 (MWEIMH) umgesetzt, um die tatsächliche Verteilung der Beschäftigten auf die beiden Ressorts nachzuvollziehen.

Weiter wurde im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2013 gemäß § 6 Absatz 7 HHG 2013 eine Stelle vergleichbar der Laufbahngruppe mittlerer Dienst von Kapitel 03 020 in das Kapitel 14 010 verlagert. Hierbei handelt es sich um eine Stelle kw ab 01.01.2017, die den Ressorts für die Absolventen der Qualifikierungsklassen (LQ 16) bereitgestellt wurden.

Darüber hinaus wurden fünf Stellen des mittleren Dienstes im Haushaltsvollzug 2013 gehoben, wodurch sich die Anzahl der Stellen im gehobenen Dienst entsprechend erhöht.

Weiter wurde für die Einrichtung der Prüfbehörde für das Tariftreuegesetz neben den bereits erwähnten Planstellen eine Stelle des vergleichbaren gehobenen Dienstes eingerichtet.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsvollzug 2013 aus dem Kapitel 14 731 acht Stellen (davon 2 Stellen vgl. höherer Dienst sowie 6 Stellen vgl. gehobener Dienst) in das Kapitel 14 010 umgesetzt. Hierbei handelt es sich um Stellen ohne Vergütungsaufwand. Die Umsetzung erfolgte ohne Budget, da das Tarifentgelt weiterhin aus dem Kapitel 14 731 – zu gleichen Teilen von der EU und dem Land- im Rahmen der Umsetzung von EFRE Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe finanziert wird. Die Stellen sind mit kw-Vermerk gekennzeichnet und entfallen, wenn das Tarifentgelt nicht mehr -wie oben beschrieben- aus dem Kapitel 14 731 geleistet wird.

## **2. kw-Vermerke - (Kapitel 14 020)**

Im Kapitel 14 020 sind noch 12 kw-Vermerke aus der 1,5 %igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2015 etatisiert. .

Aufgrund des Eckwertebeschlusses zum Haushalt 2014 entfallen zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung die ursprünglich durch das Ressort zu erbringenden 12 kw-Vermerke mit der Fälligkeit ab 01.01.2014. Das entsprechende Personalbudgetäquivalent wird im Haushaltsjahr 2014 ff. durch Erhöhung der Globalen Minderausgabe für Personalausgaben im Einzelplan 14 substituiert.

### 3. Strukturhilfeförderung (Kapitel 14 731)

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2014	2013	
Beamtinnen und Beamte	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	-2		-6	-	-	-	-	0	8	-8
Insgesamt	0	-2	0	-6	0	0	-	-	0	8	-8

#### Erläuterungen zu den Stellenveränderungen:

Die acht Stellen (davon 2 Stellen vgl. höherer Dienst sowie 6 Stellen vgl. gehobener Dienst) aus dem Kapitel 14 731 wurden ohne Budget in das Kapitel 14 010 umgesetzt. In Kapitel 14 010 werden sie als Stelle ohne Vergütungsaufwand geführt.

### 4. Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb – (Kapitel 14 830)

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2014	2013	
Beamtinnen und Beamte	60	-1	39	-	1		-	-	100	101	-1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9	-	16	-	53	-	1	-	79	79	-
Insgesamt	69	-1	55	-	54	-	1	-	179	180	-1
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									24	24	-

#### Erläuterungen zu den Stellen der Beamtinnen und Beamten:

Eine Planstelle (A 14 BBesO) des höheren Dienstes wurde aus Kapitel 14 830 in das Kapitel 14 010 verlagert. 7 Planstellen der BesGr. A 15 BBesO sind in 7 Planstellen der BesGr. A 14 BBesO umgewandelt worden. Darüber hinaus wurden zur Anpas-

sung der Besoldungsstruktur der Leitungsebene des Geologischen Dienstes 8 weitere ku-Vermerke ausgebracht.

Bei den Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegen keine Veränderungen vor. Die Gesamtzahl der Auszubildenden schlüsselt sich wie folgt auf: 14 Auszubildende und 2 Praktikantinnen/Praktikanten.

## 5. Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen (Kapitel 14 840)

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2014	2013	
Beamtinnen und Beamte	17	-	95		59		-	-	171	171	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	16		111		-	-	127	127	-
Insgesamt	17	-	111	-	170		-	-	298	298	-
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	4	-3	7	+3	-	-	11	11	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									3	3	

Bei den Stellen der Beamtinnen und Beamten, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie bei den Auszubildenden liegen keine Veränderungen vor.

### Erläuterung zu den Veränderungen bei den Stellen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst:

Um dem erhöhten Bedarf an Beamten des mittleren eichtechnischen Dienstes gerecht zu werden, wurden die Stellen von 4 auf 7 erhöht. Im Gegenzug konnten die Stellen im gehobenen Dienst für Eichinspektorenanwärter von 7 auf 4 reduziert werden.

**6. Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -  
(Kapitel 14 850)**

Bezeichnung	höherer Dienst	+/-	gehobener Dienst	+/-	mittlerer Dienst	+/-	einfacher Dienst	+/-	insgesamt		+/-
									2014	2013	
Beamtinnen und Beamte	16	-	13	-	9	-	-	-	38	38	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25	+3	103	+9	63	-	-	-	191	179	+12
Insgesamt	41	+3	116	+9	72	-	-	-	229	217	+12
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz									13	13	-

**Erläuterung zu den Veränderungen bei den Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:**

Es wurden insgesamt 12 zusätzliche Stellen eingebracht. 10 Stellen zur betriebswirtschaftlichen Optimierung (h.D.: 3/ g.D.: 7) und 2 Stellen zur Umwandlung von Leiharbeitsverhältnissen in reguläre Beschäftigungsverhältnisse (beide g.D.).

Die erhöhten Personalkosten für die 10 zusätzlichen Stellen werden nach einer Einarbeitungszeit von ca. 2 Jahren durch Umsatzsteigerungen kompensiert. Ab 2016 wird dadurch eine relative Ergebnisverbesserung von ca. 400.000 € erwartet.

Die 2 Stellen, die dem Abbau der Leiharbeitsverhältnisse im Arbeitsgebiet Personendosimetrie dienen, werden durch eine entsprechende Verringerung des Sachaufwandes (bezogene Leistungen) vollständig kompensiert.

Die Gesamtzahl der Auszubildenden schlüsselt sich wie folgt auf: 8 Auszubildende und 5 Praktikantinnen/Praktikanten.



## **7. Versorgung der Beamten und Hinterbliebenen des Einzelplanes (Kapitel 14 900)**

Die Ausgaben dieses Kapitels umfassen die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches und deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen. Für Versorgungsbezüge, Beihilfen und Fürsorgeleistungen sind insgesamt (30.845.400 €) für das MWEIMH im Haushaltsentwurf 2014 veranschlagt.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 14 beträgt nach dem Haushaltsplan 2014 voraussichtlich 853. Der Ist-Stand im April 2013 betrug 841 Empfänger.

